

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Die Politik des Aristoteles

Aristoteles

Breslau, 1799

Fünftes Buch.

urn:nbn:de:gbv:45:1-8231

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel.

Revolutionen der Staatsverfassungen.

Von den meisten Gegenständen, welche ich zu untersuchen mir vorgelegt hatte, ist bisher sattsam gehandelt worden. Nunmehr ist es an der Reihe, von den Veränderungen, den Verderbnissen und Uebergängen der Staatsverfassungen aus einer Form in die andre zu reden: durch welche, durch wie vielerley, durch wie modificirte Ursachen jede dieser Verfassungen, wenn sie auf eine andre folgt, aus dieser entspringt; welches die Ausartungen und Verderbnisse sind, wodurch jede untergehe, und in welche neue Form sich jede, wenn sie untergeht, am leichtesten verwandelt. Endlich, welches die Mittel sind, alle Staatsverfassungen überhaupt, oder jede insbesondre aufrecht zu erhalten?

Um nun dieses recht einzusehen, müssen wir auf die ersten Grundsätze von Bildung der Staaten zurückgehn, und uns dessen, was ich schon im Vorhergehenden gesagt habe, erinnern: daß die

Menschen, bey Einrichtung bürgerlicher Gesellschaften, nach gewissen Regeln der Gerechtigkeit zu handeln gesucht, eine gewisse Gleichheit und Proportion zum Maasstabe ihrer Einrichtungen genommen, aber nicht immer das wahre Recht, die gehörige und passende Gleichheit haben finden können: So entstand die Demokratie zum Beyspiele, weil die, welche sie errichteten, Menschen, welche nur in einer gewissen Absicht einander gleich sind, für in aller Rücksicht völlig gleich ansahen. Diese zum Grunde liegende Gleichheit war die Gleichheit einer freyen Geburt: und sie nahmen an, daß alle Freygebörnte gleiche Rechte im Staate haben müßten. Die oligarchische Regierungsform entstand, weil Menschen, die in einem gewissen Stück ungleich mit einander waren, oder Vorzüge über sie hatten, glaubten, daß sie auch in allen andern Stücken Vorrechte über sie haben müßten. Der Grund der Ungleichheit lag hier im Vermögen. Die Reichern hatten Recht, sich in einem gewissen Punkte den Armem für überlegen zu halten: aber sie hatten Unrecht, deswegen die Oberhand über diese in allen Rücksichten haben zu wollen.

Jene, in der Demokratie, weil sie sich als Gleiche ansahen, verlangten also auch gleichen Antheil an allen Würden der Republik, und an der Verwaltung des Staats. Diese, die Reichern in

der Oligarchie, weil sie die Aermern nicht für sich gleich ansahen, wollten auch in allen Vortheilen und Würden, welche die bürgerliche Gesellschaft austheilt, vor diesen viel voraus haben. Denn nichts schien billiger und dem natürlichen Verhältniß gemäßer, als daß dem Größern auch das Mehrere zu Theil werde.

Beide folgen also einer gewissen Regel des Rechts: aber keine ist durchaus und in allen Stücken der Gerechtigkeit gemäß.

Daher entstehen nun also Aufruhr und bürgerliche Kriege in einer Republick, wenn jeder Theil derselben einer andern Regel des Rechts folgt, und einer oder der andre also sich der Vorzüge und Würden in dem Staate beraubt sieht, von denen er nach seiner Regel glaubt, daß sie ihm gebühren.

Unter allen Ungleichheiten der Menschen, berechtigte im Grunde kein Vorzug mehr, sich auch bürgerliche Vorrechte, Herrschaft und Würden ausschließend anzumassen, und darüber Krieg mit den übrigen anzufangen, als der Vorzug persönlicher und Geisteseseigenschaften, die wir mit einem Worte Tugend genannt haben. Denn kein Vorzug glebt eine so absolute Ungleichheit, und eine, die sich auf so viele Punkte erstreckte. Und doch sind es grade diese an Geist und Herz erhas

hne Menschen, die am wenigsten sich über äufre Vorrechte streiten.

Diejenigen, welche als Edel, oder von besserer Geburt als andre, Ansprüche auf höhere Vorrechte im Staate, und einen größern Antheil an dessen Verwaltung machen, glauben sich dabey auf den Vorzug der Tugend oder persönlicher Eigenschaften zu gründen. Denn der Adel soll nichts anders seyn, als die in einer Familie durch mehrere Geschlechter fortgeerbte Tugend, mit ebenso erblichem Reichthume verbunden.

Dies sind also die Uraufänge und so zu sagen die Quellen der bürgerlichen Zwiste. Daher wenn die Staatsverfassungen zerrüttet und umgeändert werden, geschieht dieß auf doppelte Weise. Zuweilen streben die Urheber der Revolution darnach, aus einer Regierungsform eine ganz andre zu machen, in einen demokratisch regierten Staat die Oligarchie, oder umgekehrt, einzuführen, eine Demokratie und Oligarchie in eine Aristokratie oder gemischte Republick zu verwandeln. Zuweilen aber haben sie nur den Plan, ohne daß die Form der Regierung verändert werde, dieselbe in ihre Hände zu bekommen, und an die Stelle des bisher herrschenden Theils zu treten. Der Staat war z. B. monarchisch, die Revolution läßt ihn so, aber setzt einen Andern auf den Thron. Der Staat

war oligarchisch, und wurde von einer Anzahl Familien regiert, dieß bleibt so: aber es sind nun andre Familien, welche das Ruder führen und die übrigen ausschließen. Oder die Veränderung geschieht vom Mehr zum Wenigern in derselben Form, oder umgekehrt. Ich will so viel sagen. Die Verfassung war eine gemäßigte Oligarchie; und sie wird strenger und im höhern Grade oligarchisch, so daß die Gewalt innerhalb noch weniger Familien concentrirt, und das Volk noch mehr von derselben ausgeschlossen wird. Oder die Verfassung war schon zuvor demokratisch: sie verändert sich aber dergestalt, daß es eine noch ausgelassene Volksregierung, oder daß die Macht des Volks mehr eingeschränkt wird. Gleiche Veränderungen sind bey allen andern Regierungsformen möglich, daß sie, jede in ihrer Art, entweder mehr angespannt werden, oder mehr nachlassen.

Ferner können von einer Staatsverfassung Theile verändert werden, ohne daß das Ganze seinen Namen und sein Wesen verliere. Es kann z. B. eine neue Magistratur errichtet oder eine alte aufgehoben werden. So wollte Lysander, wie einige Geschichtschreiber sagen, die königliche Würde in Lacedämon abschaffen; der König Pausanias hingegen die Magistratur der Ephoren.

Auch in Epidamnus veränderte sich die Verfassung auf diese Art stückweise. Anstatt der Phylarchen, oder eines Collegii, welches aus den Häuptern und Vorgesetzten der verschiedenen Zünfte bestand, wurde ein Senat eingeführt. In der atheniensischen Demokratie sind noch manche Einrichtungen übrig geblieben, welche aus der vorhergehenden oligarchischen Regierungsform herkommen. So wird der Gerichtshof, welcher die Heliaea heißt, noch jetzt auf eben die Art besetzt wie ehemals. Auch der Namen und die Würde eines Archonten, einer obersten Magistratsperson, ist in der neuen Verfassung übrig geblieben, ob diese Magistratur gleich nach oligarchischen Grundsätzen errichtet worden ist.

Immer aber ist wirkliche oder vermeynte Ungleichheit die Veranlassung zu bürgerlichen Unruhen und Revolutionen gewesen. Unter Ungleichheit aber ist jeder Mangel von Proportion zu verstehen, der sich zwischen den Unterschieden in den Vorrechten und dem Antheil an der Regierung und zwischen den Unterschieden der Personen findet. So ist eine von einem Menschen lebenslang bekleidete Würde, eine Ungleichheit, wenn dieser Mensch an sich den übrigen gleich ist.

Ueberhaupt also kann man sagen, daß die, welche in Staaten Unruhen erregen und Revolus-

hell!

1
2
3



tionen stiften, die Wiederherstellung einer gewissen Gleichheit zur scheinbaren Absicht haben.

Im allgemeinen sind zwey Sachen einander gleich, entweder der Größe nach, oder dem Grade nach; der Größe nach, wenn ihrer entweder gleich viel, oder wenn sie gleich ausgedehnt sind; — dem Grade nach, wenn sie durch gleiche Proportionen mit ihren Einheiten gemessen werden. Jedes Verhältniß ist arithmetisch, dieses geometrisch; z. B. zwey ist um eines mehr als eines, drey um eines mehr als zwey. Diese Ungleichheit betrifft bloß die Größe oder die Zahl, — aber zwey ist doppelt so groß als eins, vier doppelt so groß als zwey: diese Gleichheit aber betrifft das Verhältniß oder den Grad, (ohne relative Würdigkeit.)

Darüber nun sind alle einig, daß in der Gleichheit und Proportion die Gerechtigkeit bestehe, aber darüber entzweyen sie sich, wie sie die Vorrechte des Staats und den Antheil an der Regierung mit den Eigenschaften der Personen vergleichen, und jene mit diesen in Proportion bringen sollen. Und wie ich gesagt habe, die Einen, weil sie sehen, daß sie mit ihren Mitbürgern in Absicht einer gewissen Eigenschaft gleich sind, glauben sich berechtigt, eine vollkommne Gleichheit in aller Rücksicht zu fordern. Die Andern, weil sie finden, daß sie über ihre Mitbürger in eis

ner gewissen Qualität erhaben sind, glauben denselben in allen Sachen vorgezogen werden zu müssen. Daher entstehen die beyden Hauptunterschiede der Reglerungsform, da entweder das Volk sich aller Regierungsgeschäfte annimmt, oder wenige Familien die Regierung gänzlich unter sich einschränken; Demokratie und Oligarchie. Diejenigen Vorzüge nämlich, nach welchen in Oligarchien Würden und Rechte ausgetheilt werden, als edle Geburt, Reichthum, Erziehung, können nur immer das Eigenthum Weniger seyn: hingegen die Eigenschaften, welche in der Demokratie dazu erfordert werden, um Antheil an der Regierung zu haben, als Freyheit, können Vielen zugehören. Kaum wird es irgend in einer Stadt hundert edle Geschlechter, oder hundert an Geist und Sitten vorzügliche Personen geben: aber arme Freygebohrne giebt es allenthalben sehr viele.

Keine von beyden Einrichtungen ist zu loben, wenn nach der einen oder nach der andern Art der Gleichheit und Ungleichheit zwischen den Personen alles in Absicht der Regierungsrechte regulirt ist. Der Beweis ist in der Erfahrung, und in dem, was wir so oft vorgehn sehn. Keine solche Verfassung ist dauerhaft: aus der Ursache, weil ein Ganzes, welches nach unrichtigen und verfehlten Verhältnissen zusammengesetzt ist, nothwendig

dadurch den Saamen seines Verderbnisses bekömmert, welcher mit der Zeit zu dessen Zerstörung reif wird.

Also beyde Arten von Maasstab müssen zum Grunde der Austheilung bürgerlicher Vorrechte und Aemter gelegt werden. Einige müssen nach der Zahl vertheilt werden, also dem größern Theile, also dem Volke zufallen, andre müssen nach der Würdigkeit, also den wenigern Vorzüglichen vorbehalten werden.

Demohnerachtet ist unter beyden Extremen die uneingeschränkte Volksregierung fester gegründet, und vor Aufruhr und Revolutionen sicherer, als die das Volk ganz ausschließende Oligarchie. In der letztern sind zwey Quellen des Aufruhrs, zwey Arten von Factionen; — die, in welche sich die Oligarchen selbst theilen, und die zwischen dem Volke und dem Adel. In der ersten aber giebt es nur hauptsächlich Einen Streit, den zwischen den Vornehmern und dem Volke. Denn daß das Volk selbst sich in Factionen spalten, und ein Theil desselben mit dem andern um den Vorzug wetzeln sollte, geschieht selten, oder kömmt nicht bis zu so heftigen Ausbrüchen,

Ueberdieß ist die gemäßigte und gemischte Regierungsform, — welche die dauerhafteste und vor Unruhen am meisten gesichert ist, der Demokratie näher, als der Oligarchie,

Zweytes Kapitel.

Ursachen bürgerlicher Streitigkeiten und Unruhen.

Da wir aber von den Revolutionen in den Staaten, wodurch ihre Verfassungen sich ändern, und von den Ursachen derselben reden, welche immer in vorhergegangnen Streitigkeiten liegen: so ist es billig, daß wir im Allgemeinen die Ursachen bürgerlicher Streitigkeiten auffuchen. Diese sind dreyfach, oder vielmehr die Frage, woher Unruhen entstehen, ist dreyfach. Man muß nämlich, um sie zu beantworten, wissen; erstlich, wie diejenigen beschaffen sind, welche aufgelegt sind mit einander uneins zu werden; zweytens, welches die Gegenstände sind, um welcher willen sie einander zu befehdn pflegen, drittens, welches die Gelegenheiten und Veranlassungen zum wirklichen An-

fang bürgerlicher Unruhen und des Streits der Factionen gegen einander sind.

Was den ersten Punct betrifft, die vorhergehende Disposition der Gemüther, welche zu Neuerungen geneigt macht und vorbereitet: so ist der Hauptgrund davon kein anderer, als den ich zuvor schon berührt habe. Die, welche nach Gleichheit streben, fangen Handel an, wenn sie glauben blutangeseht zu seyn; und sich mit denen, welche im Besitze der Vorzüge sind, doch gleiche Eigenschaften und Fähigkeiten zuschreiben. Die, welche nicht gleich mit ihren Mitbürgern, sondern über sie erhaben zu seyn begehren, empören sich, wenn sie, die sich für besser als die übrigen halten, doch nichts vor ihnen voraus haben, sondern sich mit gleichen oder geringern Rechten begnügen sollen. Das Verlangen jeder dieser beiden Partheyen kann in gewissen Fällen gerecht, in andern ungerecht seyn. Denn beide streben im Grunde nach demselben Ziele und erregen Unruhen aus denselben Ursachen, nämlich um höher zu steigen; die Erinnern, um denen gleich zu werden, die vorher über ihnen waren; und die, welche andern gleich sind, um sich über sie zu erheben. Dieß sind die Gesinnungen und Leidenschaften, welche bey denen, die Unruhen im Staate erregen, zum Grunde liegen.

Was zweitens aber die Gegenstände anbelangt, worüber sich die Staatspartheyen streiten, so sind diese entweder Reichthum und Ehre, oder das Entgegengesetzte hiervon. Denn auch der Schande zu entgehen, oder einen Schaden abzuwälzen, es sey von sich selbst, es sey von ihren Freunden, auch deshalb werden oft in den Staaten Partheyen erregt und Unruhen gestiftet.

Endlich die Veranlassungen und Umstände, durch welche die Menschen in jene Disposition bürgerliche Streitigkeiten anzufangen, geleitet werden, lassen sich in einem engheschränktern Verstande auf sieben zurück bringen, ob es ihrer gleich im weitesten Umfange der Bedeutung noch mehrere giebt. Unter jenen sieben Veranlassungen sind die beyden ersten wieder Gewinnst und Ehre: aber beyde auf eine andere Art als zuvor betrachtet, nämlich nicht in sofern ein Theil der Bürger sich beydes zugleich selbst verschaffen will, sondern in sofern er gegen einen andern dadurch aufgebracht wird, weil er diesen, wie er glaubt, unwerdienter und ungerechter Weise in dem Besitz derselben sieht. Die übrigen Veranlassungen sind, das übermäßige Betragen gewisser Bürger oder Classen von Bürgern gegen andere, die Furcht, welche die einen bey den andern erregen, die zu großen Vorzüge, oder die zu große Verächtlichkeit des einen

Theils, endlich das zu schnelle und unverhältnißmäßige Emporsteigen desselben. Hierzu kann man noch als entferntere Veranlassungen rechnen, die Intrigue bey Bewerbung um Aemter, die Nachlässigkeit bey Besetzung der Aemter, die Vernachlässigung der ersten kleinen Zwiste und Revolutionskeime, und die Aufnahme fremder Stämme.



Drittes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Wie nun übermüthiges Betragen und übermäßige Gewinnste, die ersten beyden jener veranlassenden Ursachen, wirken, und worinn sie eigentlich bestehen, ist fast von selbst klar. Wenn nämlich diejenigen, welche im Besitze der Ehrenstellen und Aemter der Republik sind, den übrigen Bürgern übermüthig begegnen, oder sich zum Nachtheile derselben bereichern: so ist es sehr natürlich, daß diese sich dagegen empören, und zwar theils gegen die Personen selbst, welche dieses thun, theils gegen die Staatsverfassung, welche ihnen die Gewalt dazu giebt. Die unrechtmäßige Bereicherung der

Obern aber geschieht theils vom gemeinen Gute, theils vom Privat-Vermögen der Bürger.

Eben so klar ist, was die Verfassung und die Austheilung der Ehrenämter für Einfluß auf die Gemüther hat, und wie sie die Ursache von Empörungen und bürgerlichen Zwisten werden kann.

Wenn nämlich die Einen sich von denselben ausgeschlossen, in allem, was Ehre und Ansehn bringt, hintangesetzt, und Andere in dem Besiz derselben und ihnen beständig vorgezogen sehen; so entstehet leicht ein Unwille, der Aufruhr hervorbringt. Diese ungleiche Austheilung der Ehre und Ehrenämter kann übrigens in dem einen Falle gerecht, in dem andern ungerecht seyn. Sie ist ungerecht, wenn sie nicht auf die persönliche Würde gegründet ist und sich nach derselben richtet, so daß also einige geehrt werden, die keine Ehre verdienen, und andere herabgesetzt werden, die nicht verächtlich sind. Sie ist gerecht, wenn das Gegentheil geschieht, das heißt, wenn die Ehre nach dem Verdienste der Personen vertheilt ist.

Unter der Uebermacht, der dritten Veranlassung zu Empörungen, verstehe ich, wenn in einem Staate eine Person, oder mehrere, alle andere an Reichthum oder Einfluß mehr übertreffen, als es der Natur der Staatsverfassung gemäß ist. Denn ein solches Uebergewicht einiger Bürger bringt leicht den Staat um seine Freyheit, und führt zur Mon-

archie oder zur Familien-Herrschaft. Um dieß zu verhindern, ist deswegen in einigen Orten, wie z. B. in Argos und in Athen, der Ostracismus (die Verbannung allzu mächtig werdender Bürger) eingeführt worden. Ob es gleich besser gewesen wäre, gleich von Anfang dagegen Vorkehrungen zu machen, daß Niemand sich im Staate so sehr über seine Mitbürger erheben könne, als diese Ungleichheit entstehen zu lassen, und dann erst ihr abzuhelfen zu wollen.

Furcht ist eine vierte Ursache bürgerlichen Auf-
ruhrs: wenn entweder diejenigen, welche Un-
gerechtigkeiten begangen haben, die Rache der Belei-
digten fürchten, oder die, welche glauben voraus-
zusehen, daß man Ungerechtigkeiten gegen sie im
Sinne habe, denselben zuvorkommen wollen. So
verbanden sich z. B. die Notabeln in Rhodus
gegen das Volk, aus Besorgniß wegen der gericht-
lichen Untersuchungen, die man über sie verhängen
wollte.

Eine fünfte Veranlassung zu Bürgerkriegen
und Aufruhr, habe ich gesagt, sey die Verachtung,
das heißt, wenn diejenigen, welche gehorchen sol-
len, die, welche am Ruder sind, zu geringe schätzen:
es sey wegen ihrer geringen Anzahl, wie in Oligar-
chien, wo die, welche an der Regierung keinen
Theil haben, bey Weitem den größern Theil aus-
machen, (denn alsdann glauben sie eben ihrer An-

zahl wegen jenen überlegen zu seyn;) oder wegen schlechter Administration und Unordnung in der Regierung, welche Art der Verachtung häufig in Demokratien bey den Reichern und Vornehmen entsteht. So gieng zum Beyspiel in Theben die Volksregierung, nach der Niederlage bey Demophytae zu Grunde, weil dieselbe die Angelegenheiten so schlecht verwaltet hatte. So fiel sie bey den Megarenern, nachdem dieselben durch Unordnung und Nachlässigkeit in der Regierung Niederlagen erlitten hatten. Eben das geschah in Syrakus, ehe Gelon sich der Alleinherrschaft bemächtigte; eben das in Rhodus, ehe sich diese Stadt von den Atheniern trennte.

Eine sechste Ursache von gewaltsamen Staatsveränderungen, ist das zuschnelle und unverhältnißmäßige Emporwachsen einiger Glieder. Denn so wie im menschlichen Körper, der aus Theilen besteht, alle zugleich und verhältnißmäßig wachsen müssen, wenn das Ganze seinen Zusammenhang, und also sein Daseyn behalten soll, im entgegengesetzten Falle aber gewiß zu Grunde geht: eben so ist es mit den Staatskörpern, die aus vielen vereinigten Menschen bestehen, beschaffen. Man sehe, in jenem wüchse ein Fuß bis zu vier Ellen, indeß der übrige Körper nur zwey Spannen lang wäre: würde ein solcher Mensch leben können? Zuweilen würde durch eine solche Veränderung der

menschlische Körper in einen andern thierischen Körper übergehen, vorausgesetzt, daß gewisse Theile nicht bloß an Quantität, sondern zugleich auch an Qualität, über ihr rechtes Verhältniß wüchsen. In den Staaten nun findet ein solches unproportionirliches Wachsen eines oder etlicher Theile ebenso wohl, und noch dazu im Verborgnen statt; und hat auch hier dieselben Folgen. So kann z. B. in Aristokratien die arme Volksklasse ganz in der Stille, ohne daß man es gewahr wird, emporsteigen, und dadurch der Verfassung gefährlich werden. Zuweilen tragen besondere Glücks- oder Unglücksfälle dazu bey, dieses zu befördern. So wurde zum Beyspiel Tarent, eine aristokratisch regierte Stadt, demokratisch, nachdem sie unter der ersten Regierungsform von den alten Einwohnern dieser Gegend in Italien (den Japygern) eine Niederlage erlitten hatte, und dabey viele von den Vornehmern umgekommen waren. So wurden die Argiver, nachdem sie in Hebdoma von dem Cleomenes, dem König der Spartaner überwunden worden waren, genöthigt, die Einwohner einiger um sie herumliegender Ortschaften, die vorher ihre Unterthanen gewesen waren, zu Mitbürgern aufzunehmen. Auch in Athen verlohren, durch Niederlagen in Land Kriegen, die Vornehmern etwas von ihrer Gewalt und ihrem Einflusse, weil von da an, gegen die Zeit des Laconischen Krie-

Ἰνδοὶ ὑπεροχῆ
καὶ Μυσηνοὶ

eine Niederlage erlitten hatte, und dabey viele von den Vornehmern umgekommen waren. So wurden die Argiver, nachdem sie in Hebdoma von dem Cleomenes, dem König der Spartaner überwunden worden waren, genöthigt, die Einwohner einiger um sie herumliegender Ortschaften, die vorher ihre Unterthanen gewesen waren, zu Mitbürgern aufzunehmen. Auch in Athen verlohren, durch Niederlagen in Land Kriegen, die Vornehmern etwas von ihrer Gewalt und ihrem Einflusse, weil von da an, gegen die Zeit des Laconischen Krie-

ges alle Einwohner von Attica mit zu Landföldaten aufgenommen worden.

Ähnliche Veränderungen können auch in Demokratien vorkommen: doch seltener. Wenn nämlich der Aermern mehrere werden, oder das Vermögen einiger sehr anwächst; so verwandeln sie sich leicht in Oligarchien und Dynasten-Regierung.

Siebentens kann sich eine Staatsverfassung auch ohne Aufruhr und bürgerlichen Krieg aus zwey Ursachen verwandeln. Einmahl wegen Intriguen bey der Bewerbung um Aemter. Dies war der Fall in Heräa: wo man die ehemals gewöhnliche Wählung der Magistratspersonen in eine Erloosung verwandelte, weil bey den Wahlen nichts als die verderblichsten Intriguen vorgegangen waren. Zum andern durch bloßen Mangel der gehörigen Wachsamkeit, wenn man nämlich in die vornehmsten Regierungs-Aemter solche Personen sich einschleichen läßt, die keine Freunde der jetzt bestehenden Verfassung sind. So wurde z. B. die Oligarchie zu Oreos auf der Insel Cubda zernichtet, als man unter die Regenten den Heracleodorus aufgenommen hatte, welcher der Urheber der freyen und demokratischen Regierungsform wurde, die an die Stelle der oligarchischen trat.

Achtens, kann die Verwandlung der Regierungs-Form durch allmähliche und im Stillen wachsende Veränderungen geschehen. Ich will sagen,

C c

wenn solche kleine Veränderungen übersehen werden: so kann durch Anhäufung derselben unmerkelt eine sehr große Veränderung in der Form der Gesetzgebung und der Regierung entstehen. So war z. B. in Ambracia von jeher ein geringes Vermögen hinlänglich, einen Bürger zu obrigkeitlichen Aemtern zu qualificiren: endlich aber ließ man auch solche zu, die gar kein Vermögen hatten, wodurch die Staatsverfassung ganz geändert wurde.

705' ¹ εγγορ ² ογ

Neuntens, werden bürgerliche Zwistigkeiten dadurch vorbereitet, wenn die, welche in einem Staate als Bürger beysammen wohnen, nicht von demselben Stamme oder derselben Nation sind: und diese Anlage zu Uneinigkeiten dauert so lange, bis jene verschiedene Stämme in eins zusammen gewachsen sind. Denn so, wie nicht aus jedem Haufen von Menschen ein zusammenhängender und wohlverbundner Staatskörper werden kann: so kann auch unter ganz unähnlichen Menschen eine solche Vereintzung nicht sogleich und in kurzem zu Stande kommen. Daher alle die Städte, deren erste Erbauer gleich Anfangs Fremde mit zu Hülfe genommen, oder deren Bürger in der Folge Fremde aufgenommen haben, bürgerlichen Unruhen unterworfen gewesen sind. Ein Beyspiel: die Achäer erbauten mit den Erböziern die Stadt Sybaris. In der Folge, da die Achäer an An-

zahl und Macht das Uebergewicht bekamen, vertrieben sie die Erözener. Bey dieser Gelegenheit begingen sie den Frevel, der ihnen den Untergang brachte. Ferner, auch in der an die Stelle von Sybaris erbaueten Stadt Thurii entstanden große bürgerliche Unruhen zwischen den alten Sybariten und den neu hinzu gekommenen Anpflanzern. Denn da jene als alte Eigenthümer des Landes verlangten, in allen Stücken Vorrechte zu haben, wurden sie von den übrigen aus der Stadt getrieben. Zu Byzanz wurden die zu Bürgern aufgenommene Fremde über einem Anschläge sich des ganzen Staats zu bemächtigen, entdeckt, und mußten deshalb nach einem blutigen Gefechte weichen. Zu Antissa auf der Insel Lesbos hatte man die aus Chios Verbannten aufgenommen und ihnen das Bürgerrecht gegeben: aber bald darauf kam es mit ihnen zum Streit, der sich, nicht ohne Blutvergießen, mit der Verjagung dieser neuen Bürger endigte. In Zankle (Messina) in Sicilien waren es die alten Bürger, welche von den Pamiern, die sie bey sich ⁵ aufgenommen und ihrem Staat einverleibt hatten, verjagt wurden. Den Apolloniaten am Pontus Eurinus ging es nicht besser, denn von der Zeit an, als sie Fremde in ihrer Stadt hatten anbauen lassen, lebten sie in unaufhörlichen Streitigkeiten. Auch die Syrakusaner geriethen in Unruhen, als sie, nach der Periode ihrer Tyrannen-Regierung,

die Fremden und die Miethsoldaten zu Bürgern angenommen hatten: und ihre Streitigkeiten wurden bis zu wirklichen Gefechten getrieben. Die Amphipolitaner nahmen Kolonisten von den Chalcidensern an, und wurden von diesen in der Folge großen Theils gezwungen, ihr Vaterland zu verlassen.

Wie ich schon gesagt habe, in Oligarchien ist es gemeiniglich das Volk, welches die Unruhen anfängt, weil es glaubt von den Vornehmern beleidigt zu seyn, weil sie ihm nicht gleiche Rechte mit sich zugestehn, da doch persönliche Gleichheit zwischen ihnen statt findet. In den Demokratien hingegen sind die Vornehmern die Unruhestifter, weil sie sich mit gleichen Rechten begnügen sollen, da sie doch besser als das Volk zu seyn glauben. Zuweilen entstehen Streitigkeiten unter den Bürgern einer Stadt, bloß wegen der Verschiedenheit der Orter, die sie bewohnen, wenn nämlich dadurch eine Verschiedenheit der Denkungsart und der Sitten daraus entsteht, welche verhindert, daß sie nicht wohl Einen Staatskörper ausmachen können. So waren z. B. zu Clazomene beständige Streitigkeiten zwischen den Bürgern, die auf dem festen Lande, (in dem Theile der Stadt Chytrus genannt) und zwischen denen, die auf der Insel wohnten. Eben so lebten die Colophonier mit den Motiern in beständigem Streite. Auch in Athen

sind die, welche den Pyräus bewohnen, weit mehr demokratisch gesinnt, als die, welche in der eigentlichen Stadt wohnen.

Denn so wie bey einer in Schlachtordnung gestellten Armee der kleinste Graben die Phalangen trennt und sie hindert, als ein Corpus zu agiren: so macht auch in einem Staat jeder Unterschied der Bürger einen Bruch unter ihnen. Die größte von allen Verschiedenheiten ist die zwischen Tugend; und Lasterhaften: die nächst folgende ist die zwischen Armen und Reichen: und so die übrigen nach einander, unter welchen auch jene, von welcher ich zuvor geredet habe, ihren Platz findet.



Viertes Kapitel.

Fortsetzung des Vorigen.

Es entstehen demnach die bürgerlichen Unruhen nie um kleiner Gegenstände willen, aber wohl aus kleinen Veranlassungen. Diese kleinen Veranlassungen aber sind dann am fähigsten, Revolutionen zu erzeugen, wenn sie Personen betreffen, die von Gewicht und Einfluß sind. So geschah es z. B. zu Syrakus in den ältern Zeiten, daß die ganze Staatsverfassung sich auf Veranlassung eines Streits zwischen zwey Jünglingen änderte, die wegen eines Liebeshandels mit einander uneinig wurden, und eben damals ansehnliche Posten bey der Regierung verwalteten. Da nämlich der eine, in Abwesenheit des andern, dessen Liebling verführte; und dieser hinwiederum, um sich an dem ersten zu rächen, dessen Frau zur Untreue bewog; so entstand daraus eine Zwistigkeit zwischen beyden, welche durch die Theilnahme der Anhänger von Beyden zuletzt die ganze Stadt in zwey feindliche Factionen theilte. Daher ist es sehr wohl gethan, dem Anfange solcher Streitigkeiten vorzubeugen, und wenn zwischen den Häuptern und Mächtigsten in einer Republik Streitigkeiten entstehen, die Ausöhnung derselben zu suchen. Denn dieser Anfang liegt immer in einem Fehler oder in einem Un-

rechte, das von einer Seite begangen worden. Und wenn es wahr ist, was das Sprichwort sagt, daß der Anfang so viel beträgt, als die Hälfte der ganzen Sache: so muß auch jener ursprünglich begangene Fehler, wenn er nicht ausgeglichen wird, verhältnißmäßig mehr Schaden, als alle in der Folge hinzukommende. Ueberhaupt aber ist es sehr natürlich, daß die Zwistigkeiten der Vornehmsten und Angesehensten einer Stadt die ganze Stadt mit in ihre Zänkereyen verwickeln. So gieng es z. B. in Hestiaa nach dem Persischen Kriege. Zwey Brüder, angesehne Personen, veruneinigten sich mit einander über die Theilung der väterlichen Güter. Der eine, welcher der ärmere war, klagte den andern an, daß er das ihm bekannte Vermögen des Vaters nicht aufrichtig angezeigt, und besonders einen Schatz, den der Vater gefunden, nicht mit angegeben hätte. Dieser nun hatte die ganze ärmere Volksklasse auf seiner Seite. Der andere Bruder, der sehr viel Vermögen besaß, hatte die reichen Einwohner zu seinen Anhängern.

Eben so wurde zu Delphi eine Familienzwistigkeit, die bey Gelegenheit einer Verheyra-
thung entstand, der Grund und der Anfang aller folgenden bürgerlichen Unruhen. Der Bräutigam nämlich, dem die Auguria ein Unglück bey seiner Verhehlung geweissaget hatten, änderte, als er kam seine Braut abzuholen, plözlich seinen Ent-

schluß, und gieng ohne sie davon. Die Verwandten der Braut, welche verspottet zu seyn glaubten, schafften heimlich, um sich zu rächen, eines von den Kleinodien aus dem Schatze des Tempels unter seine Geräthschaften, als er eben im Tempel opferte; und brachten es denn dahin, daß er als Tempelräuber zum Tode verurtheilt wurde.

Auch zu Mitylene waren die Unruhen, die dieser Stadt so viel Unheil brachten, und sie mit den Athenensern in denjenigen Krieg verwickelten, worinn sie vom Paches erobert wurde, zuerst aus Streitigkeiten über zwey Erbtöchter entstanden. Timophanes nämlich, einer der wohlhabendsten Bürger, hatte zwey Töchter als Erbinnen seines Vermögens hinterlassen: und Dorander, ein anderer angesehener Mann, wollte diese Töchter für seine beyden Söhne haben. Da er aber mit diesem Antrage abgewiesen wurde: unterließ er nichts, um zuerst die Stadt in zwey Partheyen zu theilen, und dann die Athenenser, deren Gastfreund er war, gegen seine Vaterstadt aufzuheizen.

Unter den Phocäern geschah etwas Aehnliches. Eine Streitigkeit, die zwischen dem Mnaseas dem Vater des Mnasons, und dem Euthyrates dem Vater des Onomarchus über die Verheyrahlung einer Erbtöchter entstand, brachte Factionen hervor, welche die Ursache und der Anfang des sogen-

nannten heiligen Krieges wurden, den die Phocæer auszuhalten hatten.

Nicht weniger wurde in Ephidamnus die Staatsverfassung durch eine Heyraths Angelegenheit verändert. Einer hatte nämlich seine Tochter an einen jungen Menschen verlobt, dessen Vater, der eben damals ein obrigkeitliches Amt bekleidete, ihn, den Vater des Mädchens, bald darauf zu einer Geldbuße verurtheilte. Darüber wurde erstere so aufgebracht, daß er alle die, welche bisher an der Regierung keinen Theil gehabt hatten, gegen die Regierung vereinigte, und diese mit Hülfe seiner Parthey umstürzte.

Dergleichen Aenderungen der Regierungsform, wodurch sie oligarchisch, demokratisch, oder gemischt wird, da sie zuvor das Gegentheil war, entstehen oft bloß daraus, daß irgend ein Theil der Bürger, oder irgend ein Collegium von Magistrats-Personen, sich eine vorzügliche Achtung zu erwerben weiß, oder durch irgend einen Umstand zu größerem Ansehn und Gewichte gelangt. So schien z. B. zu Athen der Rath des Areopagus, da er im persischen Kriege zu einer ausnehmenden Achtung gelangt war, den ganzen Staat mehr aristokratisch zu machen. Als im Gegentheil der gemeine und niedrige Haufe, welcher zum Seedienst genommen wurde, sich als den Urheber des Sieges bey Salamis, und dadurch zugleich der Herr,

Es

schaft, welche der Staat durch seine Seemacht erhielt, ansah: so legte er sogleich ein größeres Gewicht in die Waagschale der Staats-Verfassung, welche dadurch demokratischer wurde.

Raum hatten in Argos die Vornehmern durch die Schlacht bey Mantinea gegen die Lacedämonier Ruhm erworben, als sie darauf dachten, der Volks-Regierung bey sich ein Ende zu machen.

Zu Syrakus war es eigentlich das Volk gewesen, welches den Sieg über die Athenienser erfochten hatte: und sogleich wurde auch die Verfassung demokratisch.

Weil in Chalcis das Volk den Tyrannen Phorus und mehrere von Adel aus dem Wege geräumt hatte: so maßte es sich nun auch selbst der Regierung an.

Auch in Ambracia benutzte das Volk den Umstand, daß es mit den Verschwornen gegen den Tyrann Periander gemeinschaftliche Sache gemacht hatte ihn zu vertreiben, dazu, das Hest der Regierung in die Hände zu bekommen.

Und überhaupt ist dieß als ein Grundsatz anzusehen, daß wer in einem Staat der Urheber der Macht und des Ansehns desselben wird, es mögen dieß Privat- oder obrigkeitliche Personen, es mögen gewisse Geschlechter, Zünfte, oder Volksklassen von irgend einer Art seyn, diese zu Unruhen und Streitigkeiten die Gelegenheit hergeben.

Denn entweder fangen die andern aus Neid gegen diese den Streit an; oder diese wollen, wegen der höhern Verdienste die sie sich zuschreiben, sich nicht mehr gleiche Rechte mit den übrigen gefallen lassen.

Noch eine andere Ursache von Staats-Veränderungen kann daher kommen, wenn diejenigen Theile der Republik, welche einander entgegen zu seyn scheinen, wie z. B. die Reichen und das Volk, einander allzugleich werden, und der Theil, der zwischen ihnen beyden in der Mitte liegen soll, entweder sehr unbeträchtlich, oder gar nicht vorhanden ist. Denn so lange eine von solchen Partheyen der andern so sehr überlegen ist, daß sie sichtbarlich die Oberhand in einem entstehenden Streite behalten müßte, so wagt sich die andre Parthey nicht, sie anzugreifen. Schon um deswillen werden die, welche durch Geistes-Vollkommenheit und Tugend über ihre Mitbürger erhaben sind, fast nie die Urheber bürgerlicher Unruhen werden: denn sie machen immer den kleinern Theil aus, der thörichter Weise gegen den größern kämpfen müßte.

Im Allgemeinen also, und für alle Staatsverfassungen ohne Unterschied sind dieß die Ursachen und die Entstehungs-Arten der Empörungen und Revolutionen.

Die Angriffe gegen die Regierung selbst aber geschehen bald durch Gewalt, bald durch List. Im

erstern Falle wird die Gewalt entweder gleich von Anfang gebraucht, oder sie kommt erst in der Folge hinzu, um die Gegenparthey unter dem Joche zu erhalten. Eben so kann die List und die Ueberredung auf doppelte Weise hierbey angewandt werden. Entweder weiß die eine Parthey die andere durch falsche Vorspiegelungen anfänglich zu bewegen, in eine Veränderung der Regierungsform einzuwilligen, die sie hintendrein, wenn der Betrug entdeckt ist, wider den Willen derselben mit Gewalt behauptet: wie es in Athen der Fall war, als den Vierhundert die höchste Gewalt eingeräumt wurde. Man überredete nämlich das Volk, daß bey dieser neuen Regierungsform der persische König bereit sey, der Republik, zum Kriege mit den Lacedämoniern, Hülfsgelder zu zahlen: und obgleich diese Hoffnung nicht erfüllt wurde, so mußten doch die Vierhundert sich in ihrem Ansehen zu behaupten. Oder die Ueberredung, welche gleich anfangs gebraucht worden ist, um die alte Regierungsform zu ändern, wird auch angewandt, um die neue mit gutem Willen der Unterthanen aufrecht zu erhalten. Dieß sind demnach die allen Staatsverfassungen gemeinen Ursachen und Quellen der Revolutionen.



Fünftes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Demokratien.

Nun müssen wir aber noch jede Regierungsform einzeln vornehmen, und sehen, welche Ursachen von Staatsveränderungen einer jeden besonders elgen sind.

Zuerst, in Demokratien entstehen solche am öftersten durch den Mißbrauch, welchen die Demagogen von ihrer Gewalt zur Beleidigung anderer machen: es sey indem sie begüterte Privatpersonen einzeln angreifen, und ihnen durch Anklagen beym Volk verdrüßliche Händel erwecken; da denn die ganze Classe der Reichen, durch die gemeinschaftliche Furcht, welche auch die ärgsten Feinde zu vereinigen im Stande ist, gegen das Volk Parthey zu machen bewogen wird: oder indem sie auf einmal das ganze Volk gegen den Adel in Harnisch bringen. Und daß dieß wirklich so geschehe, läßt sich aus vielen Beyspielen beweisen.

In Cos gieng die Demokratie bloß dadurch zu Grunde, daß boshafte Menschen Rathgeber des Volks geworden waren, und dessen Vertrauen gewonnen hatten: denn dieß bewog die Vornehmer, zusammen zu treten, und sich dem Volke zu widersetzen. Eben so gieng es in Rhodus. Die

Demagogen hatten nämlich dem Volke aus dem gemeinen Schatze einen Sold für die Kriegsdienste ausgewirkt, und damit zugleich verhindert, daß denjenigen Reichen, welche Kriegsschiffe ausgerüstet hatten, das, was ihnen die Republik schuldig war, nicht bezahlt wurde. Da diese nun noch obendrein mit gerichtlichen Anklagen bedroht wurden: so traten sie zusammen, und machten der Volksregierung ein Ende.

Auch zu Heraklea wurde kurz vor der Aussendung der Colonie dem Volke die Regierung, um seiner Demagogen willen, genommen. Diese nämlich trieben ihre Beleidigungen gegen den Adel so weit, daß er endlich die Stadt verlassen mußte. Die Verbannten aber vereinigten sich, kehrten in die Stadt zurück, und unterjochten das Volk.

In Megara wurde auf gleiche Weise der Demokratie ein Ende gemacht. Die Demagogen nämlich hatten so viele Personen der vornehmern Classe aus der Stadt verbannt, um das Vermögen derselben einzuziehen zu können, daß endlich die Anzahl dieser Flüchtlinge groß genug wurde, um sich mit gewaffneter Hand die Rückkehr zu verschaffen, das Volk anzugreifen, und nach erfolgtem Siege über dasselbe, eine Oligarchie zu errichten. Ein Gleiches geschah auch zu Cumä, wo ein gewisser Thrasymachus die Volksregierung über den Haufen warf. Und so wird man bey genauer

Betrachtung in den meisten Fällen, wo eine Demokratische Verfassung mit einer andern vertauscht worden ist, dieß als die erste Ursache davon entdecken.

Die Beleidigungen, durch welche die Demagogen den Adel aufbringen, und gegen das Volk erbittern, sind gewöhnlich von zweyerley Art. Entweder greifen sie sie von Seiten des Vermögens an, um von dem Geraubten wieder andern austheilen zu können, und zwar, bald indem sie ihnen ihr Eigenthum selbst, bald indem sie ihnen ihre Einkünfte zu schmälern suchen: jenes durch vorgeschlagene neue Vertheilung der Grundstücke, dieses durch Aufbürdung vieler für den Staat zu machenden Ausgaben. Oder sie verfolgen sie mit gerichtlichen Anklagen bey dem Volke: auch dieses hauptsächlich in der Absicht, um von ihrem eingezogenen Vermögen das Volk bereichern zu können.

In den ältern Zeiten war es fast unausbleiblich, daß ein Demagoge, der die größte Gunst bey dem Volke hatte, wenn er zugleich Heerführer der Truppen wurde, immer auch sich zum Despoten aufwarf. Man erinnere sich an die Geschichte der ältern Tyrannen: und man wird finden, daß die meisten derselben ursprünglich Demagogen gewesen waren. Warum dieß heutzutage nicht mehr so oft geschieht als damals, davon ist Fol-

gendes wohl die Ursache. Damals waren die Demagogen fast allemal Männer, die ein Commando im Kriege geführt hatten, Denn noch war die Beredtsamkeit weder so gemein, noch verschaffte sie einen so großen Einfluß. Jetzt aber, da die Redekunst so sehr zugenommen hat, und so viel zur Beherrschung der Gemüther vermag: jetzt sind das Demagogen, welche diese Kunst am vollkommensten ausüben. Da solche Männer aber selten zugleich Erfahrung in den Waffen, und die Eigenschaften eines Heerführers haben: so sind sie nicht im Stande, eine Unternehmung zu wagen, wozu Gewalt gehört: und der Fall, daß sie sich selbst zu Herren des Staats machen, ereignet sich also sehr selten.

Es giebt noch mehrere Ursachen, warum sich ehemals mehr solche Privatpersonen zu Despoten aufwarfen, als jetzt. Zuerst war in den meisten Städten gewissen obrigkeitlichen Aemtern eine gar zu große Macht anvertraut, wie z. B. zu Milet dem Amte der Prytanen, welche die größten und wichtigsten Angelegenheiten in ihren Händen hatten. Zweitens, die Städte waren damals nicht groß. Der größte Theil des Volks wohnte auf dem Lande, und war mit Bewirthschaftung seiner Güter beschäftigt: so daß also die Vorsteher und Häupter des Volks, wenn sie kriegerisch wa-

ren, es leicht hatten, einen Anschlag gegen die Freyheit ihrer Vaterstadt auszuführen.

Die Macht dieser Volkshäupter kam von dem blinden Vertrauen her, welches das Volk zu ihnen hatte; und dieses Vertrauen entsprang aus dem Haffe, welchen das Volk gegen die Reichen hegte. So wurde z. B. Pisistratus Tyrann zu Athen, weil er sich zum Anführer der Volks-Parthey gegen die mehr der Oligarchie geneigten Einwohner der Ebenen von Attika gestritten hatte. Theagenes wurde es zu Megara, weil er dem Volke zu Gefallen, die Heerden der ihnen verhaßten Reichen, auf ihren Weideplätzen am Strome angreifen und abschlachten ließ. Den Dionysius erhob die gerichtliche Verfolgung, mit welcher er den Daphnāus und mehrere Reiche angriff, zur Würde eines Alleinherrschers. Er gewann nämlich dadurch, als erklärter Feind des Adels, das Vertrauen des Volks, und dadurch zugleich Unterstützung desselben.

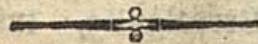
Eine Demokratische Verfassung kann auch auf die Weise über den Haufen geworfen werden, daß sie aus einer nach Gesetz und Herkommen angeordneten Regierung, eine ganz zügellose Volks-Tyranney wird.

Diese Veränderung geht leichtlich vor, wo die obrigkeitlichen Würden zwar durch Wahl er-

theilt werden, aber zur Wahlfähigkeit kein bestimmtes Vermögen erfordert wird, und das ganze Volk wählt. Denn alsdann bringen herrschsüchtige Demagogen es leicht dahin, daß das Volk sich über alle Gesetze hinwegsetzt.

Diesem Uebel vorzubeugen oder die Gefahr davon wenigstens zu vermindern, ist es ein gutes Mittel, wenn nicht das ganze Volk in Corpore, sondern die Tribus (Zünfte) abgesondert von einander, die Magistratspersonen wählen.

Dies sind die vornehmsten Ursachen, aus welchen Veränderungen der Verfassung in Demokratien entstehen.



Sechstes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Oligarchien.

Unter den verschiedenen Arten, wie Oligarchien zu Grunde, oder in eine andere Verfassung übergehen, lassen sich besonders zwey deutlich unterscheiden. Erstlich, wenn die Oligarchie oder die herrschenden Familien die übrigen Bürger drücken

und beeinträchtigen: denn alsdann ist der erste beste Anführer, den das Volk findet, im Stande, sie anzugreifen. Zweytens, und dieß ist gemeinlich der Fall, wenn einer aus den herrschenden Geschlechtern selbst an die Spitze des Volkes tritt, und es gegen seine Mitregenten aufwiegelt, wie dieß zu Narus Lygdamis that, der auch nach der Hand Alleinherrscher auf dieser Insel wurde.

Es giebt aber noch andere Verschiedenheiten in den Ursachen der Factionen, wodurch diese Staats-Verfassung zerrüttet wird.

Zuweilen entsteht die Streitigkeit in der Gemeinheit der Reichen selbst, welche an der Regierung Theil nehmen, aber von Seiten derer, welche nicht wirklich obrigkeitliche Aemter bekleiden, wenn diese eine größere Anzahl ausmachen, und sich durch die Wenigern von den Aemtern in Facto ausgeschlossen sehn, auf welche sie dem Rechte nach gleichen Anspruch haben. So war der Vorgang zu Massilia, Istrum und Heraklea. An allen diesen Orten erregten diejenigen vom Adel, welche nicht wirklich zu obrigkeitlichen Aemtern gelangten, bürgerliche Unruhen, bis sie es dahin brachten, daß gewisse Einrichtungen, wodurch viele sich von Magistraturen ausgeschlossen fanden, geändert wurden. Es war z. B. an einigen Orten das Gesetz, daß Vater und Sohn nicht zugleich in der Magistratur seyn könnten, an andern,

2

daß zwey Brüder es nicht zugleich seyn könnten. Hier war nun die erste Neuerung, welche die Mißvergnügten suchten, daß der älteste Sohn mit seinem Vater zugleich ein obrigkeitliches Amt bekleiden könne; die zweyte war, daß auch die jüngern Brüder mit den ältern zugleich in den Regierungs-Collegiis seyn durften. Aus solchen Veränderungen nun, entstand in Massilia nichts weiter, als daß die Oligarchie der republikanischen Freyheit näher gebracht wurde; zu Istrum aber eine völlige Demokratie; und zu Heraklea kam dadurch die oberste Gewalt aus den Händen einiger wenigen Familien in die von Sechshundert.

Auch in Knidos änderte sich die Oligarchie, da der Adel sich selbst in Factionen eben darüber theilte, daß zu wenige wirklich zu den Regierungsämtern befördert würden, besonders wegen des schon gedachten Gesetzes, daß, wenn der Vater ein Amt bekleidete, der Sohn keines haben könne, und daß, wenn der ältere Bruder sich in der Magistratur befände, der jüngere davon ausgeschlossen sey. Die Gelegenheit dieses unter dem Adel obwaltenden Streits ergriff das Volk, erhielt einen aus jenem Corpore selbst zu seinem Anführer, griff dann seine bisherigen Beherrscher an, und trug, da eine mit sich selbst uneinige Macht immer schwach ist, den Sieg davon.

Etwas Aehnliches geschah in den ältern Zeiten zu Erythrä unter der Oligarchie, welche die sogenannten Basiliden führten. Obgleich dieselben der Republik sehr wohl vorstanden: so wurde doch das Volk darüber unwillig, daß es sich von so wenigen Personen sollte beherrschen lassen, erregte Unruhen und veränderte die Verfassung. —

Auf eine andere Weise werden Oligarchien durch Glieder aus dem regierenden Corpore selbst zertrüttet, vermittelst der Eifersucht und der Streitigkeiten der Demagogen. Es kann aber zweyerley Demagogen in dieser Verfassung geben. Erstlich das regierende Corpus selbst, wenn es auch gar nicht zahlreich ist, hat doch gemeiniglich Einen oder einige Personen an seiner Spitze, die dasselbe durch ihren Rath und ihr Ansehn lenken. So war z. B. bey der Regierung der Dreyßiger in Athen Charikles eben das, was ein Demogoge bey dem Volke ist: das heißt, er vermochte alles bey derselben durchzusetzen. So hatten auch die Vierhundert den ihrigen, den Phrynichus mit seinem Anhang.

Zum andern kann aber auch einer oder andere der Oligarchen selbst, Demagoge bey dem Volke werden. So hatten in Larissa die sogenannten Bürgerwächter (Politophylaces) da sie vom Volke erwählt wurden, Gelegenheit, sich des Volkes Gunst zu erwerben. Und diese Veranlassung zu

Entstehung von Demagogen ist in allen Oligarchien, wo das Recht zu obrigkeitlichen Aemtern zu wählen nicht auf eben dasselbe Corpus eingeschränkt ist, aus welchem gewählt wird: wo z. B. zur Wahlfähigkeit ein bestimmtes und zwar ein großes Vermögen gehört, oder sie nur gewissen Geschlechtern eigen ist: hingegen das Recht zu wählen demjenigen Volke, oder allen, die als Schwerebewaffnete Kriegsdienste thun, zusteht: wie dieß zu Abydos der Fall war. Ferner auch da, wo die Richter in Criminalfällen nicht bloß aus dem regierenden Corpore genommen werden. Denn alsdenn kann es Fälle geben, wo Personen aus dem Adel Volkschmeichler werden, um sich günstige Richter für die ihnen bevorstehenden Proceße oder Anklagen zu verschaffen: ebenfalls eine Quelle von Staatsrevolutionen; wie das Beyspiel von Heraklea am Pontus beweist.

Drittens kann die Oligarchie durch die Oligarchen selbst zu Grunde gerichtet werden, indem einige derselben die Regierung in noch weniger Hände zu bringen suchen; und dadurch die andre, welche die alte Gleichheit unter den Regierungsgliedern zu erhalten suchen, genöthiget werden, das Volk zu Hülfe zu rufen.

Eine vierte Veranlassung zu Revolutionen in Oligarchien ist, wenn der Luxus in dem regierenden Corpore einreißt; da denn leichter einige, die

durch unmäßigen Aufwand ihr Vermögen zu Grunde gerichtet haben, verleitet werden, Neuerungen anzufangen, und entweder die höchste Gewalt für sich selbst zu suchen, oder sie einem andern in die Hände zu spielen. So beförderte Hipparinus den Dionysius zur unumschränkten Gewalt. Aus gleicher Ursache führte zu Amphipolis Kleotimos neue Colonisten aus Chalcis auf das Gebieth seiner Vaterstadt: brachte dann diese neuen Ankömmlinge gegen die Reichen und den Adel auf, und bekriegte sie durch dieselben. Dasselbe war der Fall mit dem Argineten, der zum Besten des Chares intriguirte. Nämlich solche aus eigener Schuld verarmte Nobili stiften entweder selbst Unruhen, woraus Neuerungen entstehen, oder sie gehn, um sich wieder zu erholen, untreu mit den öffentlichen Geldern um, wodurch sie diejenigen gegen sich in Harnisch bringen, welche ihre Untreue entdecken und bestrafen wollen; wie dieß in Apollonia, das in Pontus liegt, geschah.

Eine Oligarchie aber, deren Mitglieder einige sind, wird schwerlich durch eine in ihr selbst liegende Ursache zu Grunde gerichtet. Ein Beweis davon ist die Stadt Pharsalus und ihre Verfassung. Denn hier sind einige wenige Personen Herren über Viele, und bleiben doch immer in ihrer Herrschaft ungestört, weil sie sich gegen einander selbst wohl und vernünftig betragen.

Eine andere Revolution in Oligarchien ist es, wenn in denselben eine neue noch engere und unter noch weniger Personen vertheilte Oligarchie entsteht. Ich will so viel sagen, wenn, da schon vorhin die gesammte Regierung einem nicht zahlreichen Corpori zustand, nunmehr auch dieses ganze Corpus nicht mehr zu den obersten Staatsämtern und Regierungs-Collegiis zugelassen wird. Der Fall war in Elis. Ursprünglich war nämlich dort die ganze Regierung in den Händen Weniger, des Senats oder des sogenannten Rathes der Ältesten: und nun wurde sie dadurch in die Hände einer noch kleineren Anzahl gebracht, dadurch, daß diese Rathsglieder, deren 90 waren, Zeit lebens ihre Stellen behielten, die Wahl neuer Mitglieder aber ganz von den regierenden Häuptern der Republik abhieng, und dem Verfahren ähnlich war, wie zu Lacedämon die Senatoren gewählt werden.

Audere Veranlassungen zum Umsturz einer Oligarchie giebt der Krieg, andere der Friede. Der Krieg sowohl, wenn er die Oligarchen, aus Mißtrauen gegen das Volk, nöthigt, sich fremder Mieths-Soldaten zu bedienen: da dann leicht derjenige, welchem sie das Commando anvertrauen, sich zum Tyrannen aufschwingt, oder, wenn sie das Commando unter mehrere theilen, diese sich einer Dynastenregierung anmaßen; als auch,

wenn sie, eben aus Furcht vor diesem Erfolge, das Volk selbst zur Vertheidigung des Staats gebrauchen, da sie ihm dann oft auch einen Antheil an der Regierung überlassen müssen. Im Frieden ist eine ähnliche Veranlassung, wenn Adel und Volk aus Mißtrauen gegen einander die Bewachung der Stadt und die öffentliche Sicherheit durch Soldaten unter den Befehlen eines Mannes, der von keiner Parthey ist, besorgen lassen: denn dieser ist zuweilen im Stande, sich zum Herrn von allen beyden zu machen: wie sich das zu Larissa unter der Regierung der Aleuaden von Samos, und zu Abydos unter der Regierung der so genannten Hektarien, (oder der verbündeten Geschlechter,) unter welchen auch die des Iphiades war, wirklich ereignete.

Noch ferner entstehen Veränderungen in Oligarchien aus persönlichen oder Familienstreitigkeiten eines Regierungsgliedes mit dem andern, wozu insbesondere Heyraths-Angelegenheiten und Prozesse Anlaß geben. Wie aus den erstern Volks-Factionen und bürgerliche Unruhen entstehen, habe ich schon zuvor gesagt. So wurde zu Eretria die Oligarchie der so genannten Ritter durch den Diagoras bloß wegen eines Unrechts, das er in Absicht einer Heyrath erlitten hatte, umgestürzt. Beyspiele von Empörungen, die aus einer richterlichen Sentenz entstanden, geben Hez

raklea und Theben. An beyden Orten wurde über wirkliche Verbrecher, dort über den Eurktion, hier über den Archios, der eines Ehebruchs schuldig befunden worden war, ein Strafurtheil zwar gerecht, aber auf eine tumultuarische Weise gefällt, und mit der Härte einer aufgebrachten Faction vollzogen. Ihre Feinde nämlich drangen darauf, daß sie öffentlich an den Schand-Pfahl gebunden werden mußten.

Viele Oligarchen sind dadurch zu Grunde gegangen, weil sie zu despotisch regierten, und sich deswegen den Angriff von Seiten der Mißvergnügten zuzogen, wie dieses in Knidos so wohl als in Chios der Fall war. —

Endlich können sich Staatsveränderungen in Oligarchen so wohl als in den so genannten Republikken durch bloße Zufälle ereignen. Wenn z. B. in einigen ein gewisses Vermögen bestimmt ist, ohne welches Niemand zum Senator, zum Richter, oder zu einem andern Regierungsamte genommen wird: so kann es oft geschehen, daß nach der ursprünglichen Schätzung der Güter, dieses erforderliche Vermögen nur Wenigen oder dem edlern Theile zustand, und also die Regierungsform eine wirkliche Oligarchie war, in der Folge aber durch einen langen Frieden oder andre Glücksfälle die Einkünfte von jenen Grundstücken sich dergestalt vermehren, daß sie das Vielfache von dem, was sie

anfänglich galten, werth werden; woraus dann folgt, daß weit mehrere, vielleicht alle Bürger regierungsfähig werden, weil sie nun alle das in den Gesetzen bestimmte Vermögen haben. Solche Veränderungen geschehen zuweilen ganz allmählig und unmerklich, zuweilen schneller.

Dies sind demnach die Ursachen, durch welche oligarchische Verfassungen umgestürzt oder verwandelt werden. Noch ist aber im Allgemeinen zu merken, daß so wohl diese als die demokratischen Verfassungen auf eine doppelte Weise ihre Natur und ihr Wesen verändern können: einmal, wenn sie in eine ganz andere Gattung, dann, wenn sie in eine andere Art ihrer eigenen Gattung übergehen, z. B. wenn aus einer durch Gesetze eingeschränkten Oligarchie oder Demokratie eine despotische wird, oder umgekehrt.



Siebentes Kapitel.

Ursachen der Staatsveränderungen in Aristokratien.

In Aristokratien entstehen Revolutionen aus folgenden Ursachen. Erstlich ebenfalls daraus, wenn allzu wenige zu den Bürden des Staats Zutritt haben. Dieses war, wie der Leser sich erinnern wird, eine Ursache der Unruhen in Oligarchien: und sie muß es auch in Aristokratien seyn, weil auch diese, in so fern die Anzahl der Regenten bey ihnen eingeschränkt ist, obgleich diese Einschränkung nicht aus demselben Grunde entspringt, noch auf denselben Bedingungen beruhet, auf gewisse Weise eine Unterart der Oligarchie ist. Die genannte Ursache ist vorzüglich dann wirksam, wenn die von den Staatswürden ausgeschlossene Menge eine hohe Meinung von sich selbst und den Stolz hat, sich den Regierenden an persönlichen Verdiensten gleich zu halten. Dieß war der Fall zu Lacedämon bey den sogenannten Partheniern. Aus gleichem Blute mit den übrigen Bürgern entsprossen, glaubten sie, auch gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern haben zu müssen. Man entdeckte Anschläge, die sie gegen die Regierung gemacht hatten, und schickte sie endlich, um die Ruhe zu erhalten, als Colonisten aus, Tarent in Italien anzubauen. Eben dieß geschieht ferner, wenn einige Personen von

großem persönlichen Ansehen und Verdienst, von denen, die im Besiz höherer Staatswürden sind, hintangesezt, oder gar beschimpft werden, wie es dem Lysander von den Königen in Sparta widerfuhr. Oder wenn drittens ein Mann von vorzüglichem Muth und persönlicher Tapferkeit von den Staatsämtern ausgeschlossen wird. Ein solcher war Cinadon, der unter der Regierung des Agesilaus eine Verschwörung gegen die Spartiaten machte.

Eine zweyte Ursache von Aufruhr in Aristokratien ist, wenn der eine Theil der Bürger zu reich, der andere zu arm ist. Besonders giebt die durch Kriege verursachte Verarmung einiger zu Unruhen Anlaß. Auch hiervon findet sich ein Beispiel in Lacedämon während des Messenischen Krieges, wie dieß unter andern aus einem Gedichte des Tyrtaüs, betitelt Eunomia, erhellet. Eine Anzahl von Bürgern nämlich, die durch den Krieg sehr gedrückt worden war, verlangte eine neue Eintheilung der Ländereyen.

Dritte Ursache, wenn ein einzelner Bürger sich über alle andern empor gehoben, und nun die Aussicht vor sich hat, durch einige Schritte weiter sich zum Monarchen und Herrn seiner Mitbürger machen zu können. Dieß gab dem Pausanias, dem Lacedämonischen Feldherrn im Persischen Krie-

ge, dieß dem Hanno zu Karthago den Anschlag gegen das Vaterland ein.

Vorzüglich aber werden, viertens, die Republiken und Aristokratien dadurch zu Grunde gerichtet, wenn die Regierungshäupter von den Regeln der Gerechtigkeit abweichen. — Die erste Quelle solcher Uebel aber liegt in der fehlerhaften Constitution selbst, wenn nämlich diese beyden Regierungsformen, die eigentlich gemischt sind, und die Demokratie und Oligarchie in sich vereinigen, nicht das gehörige Verhältniß von beyden in der Mischung angenommen haben, die Aristokratie aber, die noch insbesondere auf persönliches Verdienst und Tugend bey den Regenten sieht, die Verbindung dieser Ansprüche mit denen des Volks und der Reichen nicht gehörig bestimmt hat.

Die Aristokratien sind von den Verfassungen, die man Republiken nennt, vornämlich darinn unterschieden, (daß iene sich mehr zu der oligarchischen, diese mehr zu der demokratischen Form neigen.) Nach Maaßgabe der Proportion unter diesen beyden Theilen, ist die zusammengesetzte Staatsverfassung mehr oder weniger dauerhaft. Im Ganzen ist es die Republik nach obiger Bedeutung mehr als die Aristokratie. Denn erstlich der größere Theil ist doch zugleich der stärkere. Ueberdies sind zweytens die Gemeinen eher zufrieden, wenn sie nur gleiche Rechte mit ihren Mitbürgern

haben. Die Reichen und Großen aber, wenn ihnen zugleich die Staatsverfassung einen größern Einfluß giebt, suchen gemeiniglich ihre Mitbürger zu unterdrücken und sie an ihren Personen oder ihrem Eigenthum zu kränken.

Auf welche Seite sich nun aber eine gewisse Verfassung neigt, zu derselben gehet sie auch leicht über, wenn der Theil noch mehr anwächst, welcher schon zuvor das Uebergewicht in ihr hatte: so die Republik in die Demokratie, und die Aristokratie in die Oligarchie. Zuweilen aber geschieht es, daß die Verwandlung grade auf die entgegengesetzte Seite geschieht: so daß aus der Aristokratie eine Volksregierung wird, (eben weil der zuvor zurückgesetzte Theil, die ärmere Bürgerschaft, aus Unzufriedenheit hierüber, die Revolution anfängt;) aus der Republik hingegen eine Oligarchie. Keine Staatsverfassung kann dauerhaft seyn, als die, wo erstlich die Macht und Würde des Staats ausgetheilt ist nach Proportion der Stärke und Würdigkeit der Personen, und wo zweitens das Eigenthum respectirt wird, und jeder das Seinige sicher hat.

Ein zu obigen Bemerkungen gehöriges Beispiel ist das von der Stadt Thuri. Die Veränderung, welche hier vorging, bestand darinn, daß da zuvor ein größeres Vermögen erfordert wurde, um zu Regierungsämtern zugelassen zu werden,

folgt!

nun ein kleineres festgesetzt wurde, wodurch die Anzahl der Magistraturen und der Magistratspersonen sich vergrößerte. Die Ursache aber dieser Veränderung war, weil die Vornehmern sich den Gesetzen zuwider der ganzen Ländereyen bemächtigt hatten. Solche Ungerechtigkeiten konnten sie eben desto eher üben, weil sie bey weitem den größern Theil an der Regierung hatten. Nun war das Volk durch den Krieg zur Übung in den Waffen gekommen, wendete dieselben gegen die in dem Besiz der Reichthümer beständigsten festen Oerter, eroberte sie, und zwang dadurch diejenigen, welche mehr Ländereyen an sich gebracht hatten, dieselben wieder herauszugeben.

Ueberhaupt bereichert sich in Aristokratien der Adel gemeinlich zum Nachtheil des Volks, eben weil er den größern Antheil an der Constitution hat; (So kommen auch zu Lacedämon die Besitzungen immer mehr und mehr in die Hände Weniger,) er kann sich hier eher über die Gesetze hinweg setzen und nach Willkühr handeln; er kann sich auch durch Heyrathen mit auswärtigen Mächten verbinden. So ging die Republik der Lokrer zu Grunde, da sich eine Tochter aus einer ihrer Familien mit dem Dionysius verheyrathete, welches in einer Demokratie oder in einer nach gehörigem Verhältnisse gemischten Regierungsform nicht hätte geschehen können.

Vornehmlich aber sind Aristokratien den allmählichen und unmerklichen Veränderungen unterworfen, durch welche, wie ich schon oben von den Staatsverfassungen überhaupt gesagt habe, jede Verfassung zu Grunde gerichtet oder in eine andere verwandelt werden kann. Denn wenn darinn nur erst eine kleine Abweichung von der gesetzmäßigen Form vorkommt: so wird nun schon leichter, einen zweiten um etwas größeren Bruch in dieselben zu machen, und so geht es von Schritt zu Schritt fort, bis endlich alle Ordnung aufgehoben ist. Auch dieß geschah in der Republik der Thurier. Es war hier nämlich ein Gesetz, daß niemand, der ein Kriegs-Commando geführt hatte, eher als nach fünf Jahren wieder dazu gewählt werden dürfte. Nun fanden sich einige junge Männer von kriegerischen Talenten, die bey dem größeren Theile der Besatzungs-Truppen in grossem Ansehen standen. Diese, in der Hoffnung eine solche Neuerung leicht durchsetzen zu können, versuchten anfangs nur, die Abschaffung jenes Gesetzes zu bewirken: daß es nämlich erlaubt würde, dieselben Personen mehrere Jahre hinter einander zu Kriegs-Obersten zu wählen; in welchem Falle sie voraussahen, daß das Volk bereit seyn würde, sie zu diesem Posten zu ernennen. Diejenigen Magistratspersonen, welche über die Aufrechterhaltung des gedachten Gesetzes zu wachen hatten,

E e

wollten sich anfangs widersehen: ließen sich aber endlich gewinnen, weil sie glaubten, daß die Unternehmer, wenn man ihnen die Aenderung dieses Gesetzes zugestünde, die übrige Staatsverfassung ungekränkt lassen würden. Aber bald erfolgten neue Versuche zu noch größern Neuerungen. Nun widersehten sich jene Gesetzwächter aus allen Kräften: allein ihre Bemühung war fruchtlos; die ganze Staatsverfassung wurde geändert, und die Stadt kam in die Gewalt derjenigen, welche zuerst jene Neuerungen angefangen hatten. Ich schließe mit einer allgemeinen Anmerkung. Alle Staatsverfassungen, ohne Unterschied, werden theils durch Ursachen, die in ihnen selbst liegen, theils durch solche, die von außen hinzukommen, verändert. Zu letztern gehören, wenn ein Staat, der eine entgegengesetzte Verfassung hat, dem unsrigen nahe liegt, oder, wenn er auch fern ist, doch, vermöge seiner Macht, auf denselben Einfluß hat. Dieß erfuhren viele Städte in dem Kriege zwischen den Atheniensen und Lacedämoniern. Denn wo die Erstern die Oberhand hatten, zerstörten sie die Oligarchien, die Letztern hingegen die Volksregierungen.

So viel sey genug von den vornehmsten Ursachen, aus welchen Aufruhr und Veränderungen der Verfassung in Aristokratien und Republiken entstehen.



Achtes Kapitel.

Von der Erhaltung der Regierungsformen, im Allgemeinen.

Hierauf folgt nun natürlicher Weise zunächst die Frage: durch welche Mittel ein Staat seine Verfassung erhalten könne? und dieß sowohl im Allgemeinen, ohne Rücksicht auf die Unterschiede der Verfassungen, als auch in Ansehung jeder einzelnen Art derselben insbesondere.

So viel nun ist gleich anfangs klar, daß, wenn wir die Ursachen wissen, durch welche Staatsverfassungen zu Grunde gehen, wir auch die Mittel kennen, durch welche sie erhalten werden: denn entgegenstehende Ursachen bringen entgegengesetzte Wirkungen hervor: Untergang aber ist der Erhaltung entgegengesetzt.

In den Verfassungen nun, welche an sich wohlgeordnet und richtig zusammengesetzt sind, ist es die Hauptsache, zu verhüten, daß von den Gesetzen von keiner Seite abgewichen werde: und hierzu ist nöthig, daß man auch auf die kleinsten Uebertretungen aufmerksam sey. Denn kleine Abweichungen können eben so unvermerkt nach und nach die ganze Gesetzgebung untergraben, wie kleine Ausgaben oft wiederholt ein großes Vermögen verzehren können. Der Uebergang von einem

Zustande zum andern bleibt in beyden Fällen verborgen, weil er nicht plößlich geschieht. Der Verstand wird dabey auf die Art getäuscht, wie bey dem logischen Trugschluß, den man einen Sorites nennt, und der auf dem Satze beruht: wenn jeder der Theile etwas Kleines ist, so sind auch alle zusammengenommen Klein. Dieß ist in einem gewissen Sinne wahr, aber in einem andern falsch. Das Ganze und das All darf deswegen nicht Klein seyn, ob es gleich aus kleinen Theilen zusammengesetzt ist.

Das beste und erste Verwahrungsmittel gegen solche allmählich anwachsende Veränderungen ist, wenn man gleich ihrem Anfange widersteht. Ein zweytes ist, wenn man sich auf diejenigen Listen und Kunstgriffe nicht verläßt, durch welche man hoft das Volk mit dem Namen gewisser Rechte zu beruhigen, deren Genuß es doch nicht hat. Denn der Erfolg hat schon oft gezeigt, wie wenig solche Täuschungen ausrichten. Welches dieselben sind, habe ich oben gesagt.

Man bemerke ferner, daß einige, nicht nur aristokratische sondern auch oligarchische Verfassungen dauerhaft sind, nicht deswegen, weil sie an sich mehr Festigkeit und Grund zur Sicherheit haben, sondern weil die Personen, welche darinn das Ruder führen, sich sowohl gegen den regierenden Stand selbst, als gegen die übrigen von der

Regierung ausgeschlossenen Stände wohl und vernünftig betragen. Das vernünftige Betragen gegen die Letztern besteht darinn: wenn sie solche nicht beleidigen; wenn sie diejenigen, die Neigung und Anlage zum Herrschen haben, sorgfältig von allen Staatsgeschäften ausschließen, wenn sie sich endlich vorzüglich hüten, von den Unterthanen die Ehrgeizigen nicht an ihrer Ehre, den großen Haufen nicht an seinem Eigenthume und Verdienste zu kränken. *unmöglich!*

Die vernünftige Aufführung gegen ihre Mitsregenten besteht darinn: wenn sie mit denselben als mit ihres Gleichen umgehen. Denn was die Volksfreunde in Absicht der ganzen bürgerlichen Gesellschaft suchen, das ist in der eingeschränktern Gesellschaft des regierenden Standes, eben weil die Aehnlichkeit unter ihnen größer ist, nicht nur gerecht, sondern auch höchst zuträglich. Um deswillen, wenn dieser Stand zahlreich ist, sind in einer solchen Verfassung viele der demokratischen Gesetze und Einrichtungen passend: z. B. daß die obrigkeitlichen Aemter nur auf sechs Monate vergeben werden, damit alle, die von gleichem Stande sind, nach der Reihe an denselben Theil nehmen können. Denn jede etwas zahlreiche Gesellschaft unter sich gleicher Personen macht eine Art Volk aus. Daher können auch, wie ich schon gesagt habe, in dem regierenden Corpore Demagogen

aufstehn, (die dasselbe eben so, wie die eigentlichen Demagogen das Volk, durch Beredsamkeit, Einfluß und Schmeicheley beherrschen) Dazu kömmt, daß, wenn die Magistratspersonen nur auf kurze Zeit gewählt werden, sie ihre Macht nicht so leicht zum Schaden oder Umsturz der Verfassung brauchen können, als wenn sie lange Zeit in ihren Aemtern bleiben: daher es alsdenn seltner geschieht, daß solche Aristokratien und Oligarchien unter die Gewalt eines Tyrannen oder weniger Dynasten fallen. Denn dieß ist der gewöhnliche Ursprung des despotischen Regiments in oligarchischen sowohl als demokratischen Verfassungen. Die welche darnach trachten, sind entweder diejenigen, die schon als Privatpersonen in jeder derselben die mächtigsten und angesehensten sind, worunter in der erstern Regierungsform die Demagogen, in der letztern die großen Gutsbesitzer gehören; oder es sind diejenigen, welche die höchsten Aemter bekleiden, wenn diese auf lange Zeit in ihren Händen sind.

Ein Staat und seine Verfassung wird nicht bloß dadurch erhalten, wenn sie fern von den Dingen sind, von welchen sie Schaden leiden und zu Grunde gerichtet werden können: sonderu zuweilen selbst dadurch, wenn diese Gefahren ihnen nahe sind. Die Furcht nämlich dafür macht oft, daß die, welche am Nuder sind, die Regierung desto

sorgfältiger und mit mehr Vorsicht verwalten. Daher ist es oft eine nothwendige Maaßregel derer, die um die Erhaltung einer Staatsverfassung bekümmert sind, daß sie ihren Mitbürgern eine solche heilsame Furcht einjagen, und sie dadurch zur wachsamen Beobachtung der Grundgesetze auffordern, so wie man die des Nachts ausgestellte Schildwachen zu allarmiren pflegt, um sie wachsam zu erhalten. Zu welcher Maaßregel denn auch dieß gehört, daß man die entferntere Gefahr als nahe und dringend vorstelle.

Was denjenigen Saamen der Zerstörung betrifft, der für die genannten Verfassungen in den Streitigkeiten des vornehmern Theils unter sich liegt: so muß theils demselben schon durch die Grundgesetze selbst vorgebeugt worden seyn, theils muß er aber erstickt werden, indem man diese Streitigkeiten gleich anfangs bezulegen sucht, ehe noch die übrigen, welche der Gegenstand selbst nicht unmittelbar angeht, daran Theil nehmen.

Hier aber zeigt sich die Weisheit eines Staatsmanns, ein Uebel in seinen kleinen Ursprüngen zu entdecken, in welchen es vor den Augen gemeiner Menschen verborgen bleibt.

In Absicht derjenigen Staatsveränderungen in Republiken, die aus dem veränderten Werthe der Besitzungen, und dem dadurch veränderten Verhältnisse des Vermögens entstehen, wenn näm-



Nach bey unveränderter Schätzung der Einwohner sich der Geld: Reichthum im Staate vermehrt, und dadurch die Unterschiede der Classen verwirrt werden: so ist denselben auf die Weise vorzubeugen, daß man, wie es in einigen Städten gewöhnlich ist, alle Jahre, oder wenn die Städte größer sind, alle vier bis fünf Jahre die Schätzung erneure, und wenn man findet, daß unter demselben Nenn Werth eine vielfach größere oder kleinere Summe zu verstehen ist, als zu der Zeit, da man zuerst die Abtheilung der Bürger nach dem Vermögen machte, man auch den für jede Classe geforderten Censum um so viel mal erhöhe oder erniedrige. Geschieht dieses nicht, so wird, wenn der Geld: Reichthum der Bürger zugenommen hat, derselbe Censur, welcher ursprünglich den Grund zu einer Oligarchie oder Aristokratie legte, die Verfassung mehr oder weniger demokratisch machen, indem jetzt weit mehrere Bürger zu der Regierung Zutritt erhalten: oder wenn das Geld: Vermögen oder der Geldes: Werth der Dinge abgenommen hat, so wird sich bey ungeändertem Censur eine Volksregierung oder eine freye Republik in eine Oligarchie oder Dynasten: Regierung verwandeln, weil alsdann viele Bürger von der Regierung ausgeschlossen werden, die ursprünglich daran Antheil hatten.

Eine gemeinschaftliche Regel aber sowohl für demokratische, als oligarchische und monarchische, und für Verfassungen aller Art überhaupt ist: daß man keinen Bürger so sehr emporsteigen lasse, daß er aus dem gehörigen Verhältnisse mit den übrigen heraustrete, und daß man daher die Einrichtungen vielmehr so mache, daß der Staat viele Aemter, wovon jedes nur mit einem geringen Theil der souveränen Macht bekleidet sey, in einer langen Reihe von Jahren zu ertheilen habe, als daß er wenige Aemter mit einer großen Gewalt einem Einzigen in kurzer Zeit anvertrauen müsse. In dieser letztern Lage werden die Menschen gemeiniglich verdorben: nur wenige sind im Stande ein großes Glück zu ertragen. Wenn aber in der Verfassung selbst solche Vorkehrungen nicht gemacht worden sind, so ist es wenigstens nothwendig, zu den hohen Würden Niemanden plößlich und auf einmal gelangen zu lassen, und auch eben so wenig dem, der sie bekleidet, alle auf einmal zu rauben, sondern beydes, Erhöhung und Erniedrigung, stufenweise und allmählich zu veranstalten. Noch mehr aber ist nöthig, durch die Gesetze selbst schon dem vorzubeugen, daß kein Bürger an eigener Privatmacht, ich meyne der, welche aus der Größe der Besitzungen, oder aus der Menge der Freunde und Anhänger entsteht, einen großen Vorsprung über seine Mitbürger erhalte; oder

wo dieß nicht verhütet worden ist, solchen über-
hermächigen Bürgern einen Aufenthalt außerhalb
dem Staate anzuweisen.

Weil aber einige auch durch ihre Privat:Auf-
führung und die Folgen derselben veranlaßt wer-
den, Neuerungen zu stiften: so ist ein obrigkeitli-
ches Amt nöthig, welches über die Sitten und die
Auführung der Bürger die Aufsicht führe, und
dahin sehe, daß solche dem Geiste der Staats-
verfassung nicht zuwider sey; nicht dem demokra-
tischen, wenn der Staat eine Demokratie ist, nicht
dem oligarchischen, wenn er von einer Oligarchie
beherrscht wird, und so in jeder andern.

Zu diesen Vorsichten gehört ferner, daß man
aufmerksam die Abwechselungen beobachte, die
bald diesen bald jenen Theil der Bürger zu einem
vorzüglichen Glück erheben, und ihm dadurch mehr
Stolz und Selbstvertrauen einflößen. Denn die-
sen muß alsdann ein Gegengewicht verschafft wer-
den, indem man die Geschäfte und die Aemter
mehr in die Hände der Gegenparthey zu bringen
sucht. Ich nenne aber hier Gegenpartheyen, den
gemeinen großen Haufen und die gesitteten Stän-
de, die Classen der Reichen, und die, welche ohne
Eigenthum sind. Beyde Classen muß man also
entweder einander näher zu bringen und mit ein-
ander zu vermischen suchen; oder man muß den
Mittelstand so viel als möglich zu vermehren trach-

ten. Nur dieß kann den aus der Ungleichheit entstehenden Mißhelligkeiten vorbeugen. Ein sehr wichtiger Punkt in jeder Staatsverfassung ist es, sowohl durch die Gesetze als durch die ganze übrige Einrichtung es so zu veranstalten, daß man von der Verwaltung öffentlicher Aemter keinen Gewinnst ziehen könne. Dieses ist vornehmlich in oligarchischen Staaten zu beobachten. Denn bey weitem wird der Unwille des Volks nicht so sehr dadurch erregt, daß sie von der Regierung ausgeschlossen sind, (vielmehr sind die meisten froh, wenn man sie ihre eigene Geschäfte ruhig abwarten läßt), als wann sie glauben, daß ihre Obrigkeiten sich von dem gemeinen Gute bereichern. Alsdann fängt ihnen erst an beydes zu schmerzen, sowohl daß sie nicht an der Ehre, als daß sie nicht an dem Gewinnste Theil haben sollen. Auf diese einzige Art ist es möglich, auf gewisse Weise Demokratie und Aristokratie in einem Staate zu vereinigen. Es ist nämlich bey der gedachten Einrichtung möglich, daß sowohl die Notablen, als das Volk jeder habe, was er begehrt. Wenn es nämlich Allen erlaubt ist obrigkeitliche Aemter zu bekleiden, so ist dieß demokratisch, wenn aber doch nur die Notablen in dem wirklichen Besitze der Aemter sind, so ist dieß aristokratisch. Dieses wird aber alsdann geschehn, wenn es nicht möglich ist, von den obrigkeitlichen Aemtern Gewinnst

zu ziehen. Die Unbegüterten werden alsdann solche, da sie kein Einkommen davon haben, nicht bekleiden wollen, sondern lieber bey ihren Privatgeschäften bleiben: die Vermögenden werden sie bekleiden können, weil sie keines Zuschusses aus dem öffentlichen Fond nöthig haben. Und so wird demnach beyden wiederfahren, was sie wünschen, die Aermern werden wohlhabend werden, weil sie ungestört ihren Geschäften obliegen können: und die Vornehmern werden sich nicht von Leuten, die unter ihnen sind, befehlen lassen dürfen. Um aber zu verhüten, daß die Obrigkeiten sich nicht von dem öffentlichen Gute unrechtmäßiger Weise bereichern, muß die Rechenschaft, die sie über die ihnen anvertrauten Gelder ablegen, und die Uebergabe derselben an ihre Nachfolger im Amte, öffentlich und in Gegenwart aller Bürger geschehen. Auch müssen Abschriften von den Rechnungen unter der Bürgerschaft selbst, in den Versammlungsortern ihrer Zünfte, Compagnien, oder anderer Abtheilungen, niedergelegt und aufbewahrt werden. Um auf der andern Seite zu einer uneigennütigen Verwaltung der Aemter aufzumuntern, müssen denen, die nach dem öffentlichen Rufe dieses Verdienst besitzen, durch die Gesetze selbst Ehrenbelohnungen zugetheilt werden.

In Demokratien muß die Classe der Begüterten auf doppelte Weise geschont werden: nicht

nur muß man nicht von ihnen begehren, daß sie ihre Besitzungen selbst, ihr Kapital, sondern auch nicht einmal, daß sie die Einkünfte derselben mit dem Publico theilen sollen: welches letztere in manchen Staaten auf eine unvermerkte Weise geschieht. Es ist sogar besser, sie, wenn sie auch Neigung dazu haben, von solchen, dem Publico zu leistenden Diensten abzuhalten, die ihnen vielen Aufwand kosten, und doch für den Staat nicht von großem Nutzen sind: dergleichen die Veranstaltung theatralischer Belustigungen oder nächtlicher Aufzüge und Erleuchtungen sind. In Oligarchien hingegen muß für die ärmere Classe eine vorzügliche Sorgfalt getragen werden. Wenn es Aemter giebt, mit welchen ein Einkommen verbunden ist, so müssen sie dieser überlassen werden. Wenn einer der Reichen sie insultirt: so muß dieser härter gestraft werden, als wenn er einen von seines gleichen beleidiget hätte.

Anderer Regeln, die hierher gehören, sind folgende. Familiengüter müssen nicht durch Testamente an Fremde vermacht werden können, sondern müssen den natürlichen Erben nach der Nähe der Verwandtschaft zufallen. Niemand muß mehr als Ein Familiengut erben können. Durch diese beyden Verordnungen würde das Vermögen der Bürger einander mehr gleich werden: und von

den Aermern würden mehrere zur Wohlhabenheit gelangen.

In der Demokratie sowohl als in der Oligarchie ist es nützlich, denen, die am wenigsten an der Regierung Theil haben, desto mehr Antheil an andern Gütern und Vorzügen zu geben; diese, in der Demokratie, den Reichen, in der Oligarchie den Armen zu lassen: hingegen diejenigen Aemter und Würden, mit welchen die größte Macht verbunden ist, ausschließungsweise oder zum größten Theile denjenigen in die Hände zu geben, welche zu dem herrschenden Corpore gehören.



Neuntes Kapitel.

Fortsetzung. Eigenschaften der höchsten Machthaber.

Drey Eigenschaften müssen von Rechtes wegen diejenigen haben, welche die höchsten Regierungsämter in einem Staate bekleiden sollen: 1.) sie müssen der Verfassung des Staates, in welchem sie regieren, geneigt seyn; 2.) sie müssen vorzugs-

liche Geschicklichkeit zu den Geschäften ihres Amtes haben; 3) sie müssen tugendhafte und gerechte Männer seyn, und zwar grade diejenige Tugend und Gerechtigkeit besitzen, welche für die besondere Verfassung des Staats gehört, und in derselben nothwendig ist. Diese letztere Forderung darf Niemanden befremden. Denn wenn in der einen Staatsverfassung etwas gerecht seyn kann, was es in der andern nicht ist; so können auch in der einen andere Eigenschaften erfordert werden, um in ihr den vollkommenen gerechten Mann zu bilden, als in der andern.

Dun ist aber die Frage, was man machen soll, wenn sich nicht alle diese Eigenschaften bey einer Person zusammen finden; und welcher man alsdenn denn Vorzug zu geben habe. Z. B. es sey jemand fähig zur Anführung eines Kriegsheers, aber er sey ein unredlicher Mann und gegen die Regierung übel gesinnt; ein anderer sey gerecht und ein Freund der Verfassung, aber ein mittelmäßiger Feldherr: wen von beyden soll man wählen?

Mich dünkt, man müsse bey Entscheidung dieser Frage auf zwey Sachen sehen: Welche von den geforderten Eigenschaften bey dem besondern Amte, welches man besetzen will, in einem so hohen Grade nothwendig sey, daß sie sich nur bey we-

nigen Menschen vermuthen lasse; und welche hingegen nur in demjenigen Grade erforderlich sey, in welchem sie sich bey allen oder bey den meisten Menschen findet. Nach dieser Regel wird man bey Besetzung einer Feldherrnstelle mehr auf Kriegserfahrung, als auf moralische Tugend zu sehen haben. Denn jene Erfahrung, so wie sie dem General nöthig ist, ist nur Wenigen gemein, die Tugend aber, die von ihm gefordert wird, Vielen. Hingegen wird bey der Wahl der Personen, welchen die Aufsicht über die Gesetze oder über die Einkünfte der Republik anvertrauet wird, mehr auf Tugend als auf Wissenschaft und Erfahrung zu sehn seyn: denn zur guten Verwaltung dieser Aemter gehört ein Grad von Rechtschaffenheit, der Wenigen eigen ist, hingegen Kenntnisse und Fähigkeiten, die Vielen gemein sind.

Es könnte aber jemand noch die Frage aufwerfen: wenn Fähigkeit zu einem Amte, und guter Wille gegen den Staat und dessen Verfassung bey einer Person vorhanden ist: was bedarf es noch außerdem der moralischen Tugend? denn da er schon nach jenen beyden Eigenschaften allein das dem Staate Nützliche thun kann und thun will: so wird er es auch gewiß thun. Ich antworte, deswegen ist ihm moralische Tugend auch nöthig, weil auch bey jenen beyden Eigenschaften

es ihm an Herrschaft über sich selbst und über seine Leidenschaften fehlen könnte. Denn so wie viele Menschen sich selbst schlechte Dienste leisten, ob sie gleich wohl einsehen was ihnen gut ist, und sich auch gewiß selbst lieb haben: so ist es auch gar nicht unmöglich, daß gewisse Personen sich in einem ähnlichen Verhältnisse gegen den Staat und dessen Bestes befinden.

Eine allgemeine Regel, die Erhaltung jeder Staatsverfassung betreffend, ist: daß alle Gesetze und Einrichtungen, welche dem Staate in dieser Form nützlich sind, auch beytragen die Form aufrecht zu erhalten.

Ein anderer wichtiger Hauptpunct ist schon mehrmalen von mir berührt worden, daß man nämlich sorgfältig darüber wachen müsse, den Theil der Bürger, welcher der Staatsverfassung günstig ist und ihre Fortdauer wünscht, in Ueberslegenheit über denjenigen zu erhalten, welcher sie nicht will.

Außer allen diesen aber ist noch ein wichtiger Umstand zu bedenken, der in so vielen Staaten vergessen wird, die Mäßigung und gehörige Einschränkung dessen, was jeder Regierungsform eigenthümlich ist. Denn oft sind es grade diejenigen Einrichtungen, welche ganz demokratisch zu seyn und die Macht des Volkes aufs äußerste zu

vermehrten scheinen, welche doch die Demokratien zu Grunde richten. Eben so werden die Oligarchien durch allzu oligarchische Gesetze zerstöhrt. Politiker welche in jedem Staate nur diese einzige Vollkommenheit kennen, die Regierungsform desselben zu befestigen, ziehen alles bis zur größten Uebertreibung auf diese Seite. Sie bedenken nicht, daß in einem menschlichen Gesichte die Nase zwar um etwas von der schönsten Geradheit abweichen, und sich der Habichts- oder der aufgestülpten Nase nähern könne, ohne deswegen aufzuhören schön zu seyn, und dem übrigen Gesichte eine gewisse Annehmlichkeit zu geben: daß aber, wenn eben diese Abweichung noch weiter getrieben wird, zuerst dieser Theil seine Proportion zu den übrigen verlieren, zuletzt aber seine Gestalt völlig verändern, und aufhören wird, eine menschliche Nase zu seyn: so sehr wird der Exceß in dem einen, das Fehlende in dem entgegengesetzten Theile, die Natur des Ganzen zerrütten. Wie mit der Nase, so ist es mit allen Gliedern des menschlichen Körpers: und so ist es auch mit den Staatsverfassungen, diesen moralischen Körpern beschaffen. Demokratie sowohl als Oligarchie können, wenn sie auch von der vollkommensten Anordnung und Proportion der Theile in ihrem Bau abweichen, doch noch eine Form haben, bey

welcher sie bestehen, und die Absichten einer bürgerlichen Gesellschaft erfüllen. Wenn aber das einer jeden eigne Uebermaaß oder die Ungleichheit der Theile noch weiter getrieben wird: so ist die Folge, daß sie anfangs schlechtere Verfassungen werden, und am Ende gar aufhören, den Namen einer bürgerlichen Verfassung zu verdienen.

Der Gesetzgeber also sowohl als der Staatsverwalter, muß dieß zu erkennen trachten: welche von den für demokratisch gehaltenen, oder zur Erhebung der Volksmacht ausgedachten Einrichtungen, die Grundveste des demokratischen Staats selbst erschüttern, und welche ihm Sicherheit und Fortdauer verschaffen; welche oligarchische Maaßregeln ebenfalls in Oligarchien das Eine oder das Andre bewirken. Keine von beyden Staatsverfassungen kann ohne die beyden Bürgerclassen, Volk und Begüterte bestehen. Sobald eine allgemeine und vollkommne Gleichheit der Güter unter allen Bürgern entstünde: so würde nothwendig auch eine andre Regierungsform sich einfunden.

Diejenigen demnach, die durch übertriebne Vergrößerung der Vortheile des reaseren den Theils das in diesen bey der Staatsverfassung schon au sich gestörte Gleichgewicht noch mehr zerrütten, richten in der That den Staat selbst zu Grunde.

Wie häufig in dieser Absicht in Demokratien sowohl als Oligarchien gesündigt wird, liegt am Tage. Dort sind die Demagogen daran am meisten Schuld: besonders wo die Gesetzgebung selbst in den Händen des Volks ist. Durch ihren unaufhörlichen Kampf mit den Reichen und Vornehmen, trennen sie das Band unter den Gliedern des Staats, und machen in der That aus Einem zwey. Lieben sie ihr Vaterland und dessen Verfassung wirklich: so sollten sie grade das Gegentheil, und zum Besten der Reichen vor dem Volke reden. Eben so sollten die Freunde der Oligarchie die Rechte des Volks bey den Regierungshäuptern vertheidigen, und grade den entgegengesetzten Eid von demjenigen schwören, der jetzt in einigen Oligarchien eingeführt ist. Dieser (eben so thörichte als schreckliche) Eid lautet also: Ich verspreche, der Volksparthey auf alle Weise zuwider zu seyn, und alles, was ich kann, zu deren Schaden zu rathen. Und eben von dem Gegentheil sollte man das Volk in Oligarchien durch alle Arten von Versicherungen, und selbst wenn es nur Verstellung wäre, zu überreden suchen: jede Magistratsperson sollte in ihrem Eide ausdrücklich oder implicite versprechen, daß sie dem Volk nie Unrecht thun wolle.

Wichtiger aber noch als alles bisher Gesagte ist zur Erhaltung der Staaten und ihrer Verfassungen, was bisher fast in allen vernachlässiget wird: die Kinder für die Verfassung und im Geiste derselben zu erziehen. Denn nichts können die weisesten Gesetze, und die mit völliger Uebereinstimmung aller, die im Staate leben, gegeben worden sind, nutzen, wenn nicht die Menschen selbst durch Erziehung und Gewohnheit eine der Verfassung und ihren Gesetzen angemessene Bildung erhalten haben; eine demokratische, wenn die Gesetze demokratisch sind, — eine oligarchische, wenn die Verfassung oligarchisch ist. Denn wenn bey dem einzelnen Menschen der Fall vorkommen kann, daß es ihm unmöglich ist, nach den Regeln, die er sich selbst vorgeschrieben hat, zu leben, weil er sich selbst, und seine Leidenschaften nicht zu beherrschen weiß: so kann derselbe Fall auch bey einem Staate statt finden.

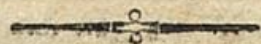
Diese jeder Staatsverfassung angemessene Erziehung aber besteht nicht darinn: daß die verschiedenen Bürgerclassen gewöhnt werden zu thun, was das regierende Corpus, — in der Oligarchie der Adel, in der Demokratie das Volk — gerne sieht: sondern darinn, daß sie gewöhnt werden zu thun, wodurch sie fähig werden in dieser Regierungsform zu leben, und eine oligarchische oder

Volksregierung zu führen oder zu ertragen. Jetzt geschieht gemeiniglich das erstere: in Oligarchien werden die Kinder der regierenden Familien zum Luxus, die der ärmern zu Strapazen und körperlichen Arbeiten erzogen. Daraus entsteht, daß letztere zu Neuerungen und Neid gegen die Vornehmern Lust, und durch ihre Abhärtung und Leibesübungen Kraft bekommen.

In Demokratien findet man eben so häufig eine sittliche Erziehung, die dem wahren Staatsbesten ganz entgegen ist. Die Ursache davon liegt in den falschen Begriffen, die sie sich von der Freyheit machen. Zwey Stücke nämlich sind es, durch welche sich die Demokratie zu unterscheiden scheint: dadurch, daß die mehrere Anzahl zu gebieten hat; und durch die allgemeine Freyheit. Gerechtigkeit glaubt man sey da, wo Gleichheit ist: die Gleichheit aber herrsche, wenn das was dem größern Theile gefällt, für Gesetz gehalten wird. Ferner, sagt man, Freyheit sowohl als Gleichheit erfordere, daß jeder thun könne was ihm gefällt. Aus solchen Begriffen folgt, daß in solchen Demokratien jeder nach seinen Privatneigungen und Leidenschaften lebt. Dieß ist aber eben so unrecht und schädlich, als der Grund davon trüglich ist. Sich nach gewissen Regeln, und zwar denen, die der Verfassung gemäß sind, richten: das ist nicht

Knechtschaft, sondern die einzige Art der Freyheit die mit der Erhaltung eines Staats bestehen kann.

So viel von den Ursachen, durch welche freye Staatsverfassungen verändert, und zu Grunde gerichtet, und von den Mitteln, durch welche sie erhalten und fortdauernd gemacht werden.



Zehntes Kapitel.

Ursachen der Revolutionen in Monarchien; Mittel dagegen.

Es ist noch übrig, von der Monarchie, den Ursachen ihrer Zerstörung und den Mitteln ihrer Erhaltung zu reden.

Im Ganzen genommen sind beyde denjenigen ähnlich, die wir bey den Republicken gefunden haben. Und sehr natürlich: denn die monarchische Regierungsform selbst, sie sey die eines Königs oder die eines Despoten, ist den bisher betrachteten Verfassungen in gewissen Puncten ähnlich. Die Regierung eines Königs hat viel von der Aristokratie: die eines Despoten ist gleichsam

aus der äußersten Oligarchie und Demokratie zusammengesetzt; daher ist sie auch die schlimmste Regierung unter allen für die Unterthanen, weil sie zwey der an sich übelsten Verfassungen in sich vereiniget, und die Fehler und Unregelmäßigkeit von beyden hat.

Schon die Entstehung dieser beyden Arten der Monarchie ist eine der andern entgegengesetzt. Die Königlische ist oft entstanden, um die gesittetern und bessern Bürger vor dem Pöbel zu schützen: und der erste König war gemeiniglich einer aus der Classe der Edlen, der sich über die übrigen durch Tugend, oder durch Thaten, die von Tugend zeugen, oder durch Vorzüge ähnlicher Art unterschied. Die Despoten sind aber gewöhnlich Leute aus dem Volke oder aus dem Pöbel, die zu Anführern desselben gegen die Vornehmern gewählt werden, um es gegen dieser ihre Ungerechtigkeiten zu vertheidigen.

Dies ist aus der Geschichte leicht zu erweisen. Denn die meisten der darinn bekannten Tyrannen sind fast alle zuvor Demagogen gewesen, denen das Volk deswegen sich anvertrauete, weil sie die Vornehmern verleumdeten und verfolgten.

Auf diese Weise sind wenigstens die Despoten Regierungen in neuern Zeiten entstanden, als die Städte schon größer und bevölkerter waren. Die in ältern Zeiten hatten ihren Ursprung entweder

von Königen, die ihre angeerbte Macht überschritten, und sich einer despotischen Gewalt bemächtigten, oder in Demokratien und Oligarchien von den mit der größten Macht bekleideten Magistratspersonen. Denn in alten Zeiten wählte das Volk da wo ihm die Regierung zugehörte, unter dem Namen von Demiurgen und Theoren, Magistratspersonen von sehr viel geltendem Ansehen, die sehr lange in ihrem Amte blieben. In einigen Oligarchien wurden auch unter gewissen Umständen die wichtigsten Aemter einem Einzigen anvertrauet. Beyden jenen Königen wurde es durch die große Macht, die sie schon in Händen hatten, erleichtert, eine noch größere zu erhalten. So wurde Phidon aus einem Könige Despot von Argos. Die Tyrannen in den Jonischen Städten, so wie auch Phalaris, waren zuvor Magistratspersonen, mit einer hohen Würde bekleidet, gewesen. Parnätius bey den Leontinern, Zypselus zu Athen, Dionysius zu Syrakus, und mehrere andere sind aus Demagogen Tyrannen geworden.

Wie ich also gesagt habe: die königliche Regierung hat eine Aehnlichkeit mit der Aristokratie. Denn sie ist auf die Würde des Regenten gegründet: es sey seine persönliche, die in Vollkommenheit und Tugend besteht, oder es sey die Würde seines Geschlechts, oder die, welche von erwiesnen Wohlthaten, oder auch nur von der Macht

Wohlthaten zu erweisen herkömmt. Denn alle, die zu diesem Range sind erhoben worden, sind Wohlthäter der Nationen und Staaten gewesen, denen sie vorgesetzt wurden: oder sie hatten wenigstens die Meynung von sich erregt, daß sie Wohlthäter des gemeinen Wesens werden könnten. Diese Wohlthaten bestanden bey einigen darinn, daß sie ihr Vaterland im Kriege vor der Knechtschaft bewahrten, wie z. B. Kodrus; oder darinn, daß sie es von der Knechtschaft befreysten, wie Cyrus; oder daß sie das Land zuerst anbaueten, oder neue Länderereyen dazu erwarben, wie z. B. die Könige der Lacedämonier, der Macedonier, und der Molossen.

Nach der wahren Absicht dieser Würde soll der König ein Wächter seyn, welcher verhütet, daß weder die Begüterten in ihrem Eigenthum beeinträchtigt werden, noch das Volk durch die Gewaltthätigkeiten und den Uebermuth der Mächtlern leide.

Die Herrschaft des Despoten hingegen nimmt, wie ich schon oft gesagt habe, keine Rücksicht auf ein allgemeines Beste, sondern bloß auf den eignen Vorthell des Despoten. Das sinnlich Angenehme ist der Zweck, wonach der Despot, das moralisch Gute der Zweck, wonach der wahre König strebt. Daher auch das, was der erstere vor seinen Mitbürgern voraus zu haben strebt, in Geld

und Schätzen, das was der letztere, in Ehre besteht. Wenn dieser sich bewachen läßt, so sind es seine Mitbürger, wenn jener, so sind es Fremde, welchen er den Schutz seiner Person anvertrauet.

Daß die Tyranny die Uebel der oligarchischen und der demokratischen Regierungsform in sich vereinige, ist nicht schwer zu erkennen. Mit der Oligarchie hat sie gemein, erstens, daß ihr Haupt; Augenmerk auf Sammlung von Reichthümern und Schätzen gerichtet ist: denn nur durch diese wird der Tyrann in den Stand gesetzt, so wohl seinen Hang zum Luxus zu befriedigen, als für seine Sicherheit durch eine Leibwache von Ausländern zu sorgen. Zweytens, daß sie dem Volke nichts Gutes zutrauet, daher es auch eine gewöhnliche Maaßregel ist, die Bürger zu entwaffnen. Drittens, daß sie den großen Haufen der geringern Bürger drückt, zuweilen einen Theil desselben aus der Stadt treibt, oder ihm einen entfernten Wohnort anweist. In allen diesen Puncten kommt die oligarchische Regierung mit der tyrannischen überein. Von der Demokratie aber hat letztere folgendes Eigenthümliche: daß sie so wie jene in immerwährendem Kriege mit der vornehmern und reichern Classe ist, und Personen aus derselben bald heimlich bald öffentlich aus dem Wege räumt, oder sie zwingt, ihr Vaterland zu verlassen. Der Bewegungsgrund des Tyrannen

hierbey ist eben derselbe, als den das Volk hat. Er sieht nämlich angesehen und reiche Männer als seine Nebenbuhler, und als Hindernisse seiner unumschränkten Gewalt an. In der That entspinnen sich die Verschwörungen gegen die Tyrannen fast immer in dieser vornehmern Classe, da unter derselben immer einige sind, die selbst herrschen, andere, die nicht dienen wollen. Nach diesen Grundsätzen war auch der Rath des Periander, den er dem Thrasylbulus gab, eingerichtet. Unter der Allegorie, daß er die in einem Getreide-Felde hervorragenden Aehren, in Gegenwart der Gesandten, abschlug, gab er ihm zu verstehen, daß es rathsam sey, die Bürger von hervorstechendem Rang und Ansehn aus dem Wege zu räumen.

Was nun die Ursachen betrifft, welche die monarchische Regierungsform umwandeln oder umstürzen: so habe ich schon gesagt, daß sie mit denen, welche bey andern Verfassungen statt finden, beynahe dieselben sind. Erlittene Ungerechtigkeit, Furcht oder Verachtung, das sind die vornehmsten Gründe, um deren willen die Unterthanen gegen ihre Monarchen auffässig werden. Unter den Beleidigungen sind Kränkungen der Ehre und schimpfliche Begegnung das, was am meisten das Volk zum Aufruhr bringt: aber auch die Verletzung des Eigenthums kann zuweilen diese Wirkung haben.

Der Zweck, den sich die Empörer vorsetzen, ist bey Tyrannen und Königen beynabe derselbe. Die Monarchen von beyden Benennungen besitzen immer einen so großen Reichthum, oder zeigen sich in einem so hohen Glanze der Ehre, daß sie die Begierde aller rege machen.

Die Angriffe selbst geschehen bald gegen die Person der Regenten, bald nur gegen ihre Regierung. Die welche aus Rache wegen erlittener Beschimpfung unternommen werden, gehen gemeinlich auf die Person.

Der Arten schimpflicher Begegnungen giebt es sehr viele: aber es ist keine, welche nicht den Zorn rege machte. Wer aber zürnt und aus Zorn den Obern angreift, thut es um sich zu rächen, nicht um sich empor zu schwingen. So kam z. B. der Aufstand gegen die Pisistratiden in Athen daher, weil Hipparchus die Schwester des Harmodius gemißbraucht, den Harmodius selbst aber insultirt hatte. Nun verschwor sich Harmodius gegen ihn, um seine Schwester, Aristogiton aber, um seinen Freund Harmodius zu rächen. Gegen den Periander, Tyrannen zu Ambracia, verschwor man sich wegen eines unflätigen und entehrenden Scherzes, durch welchen er einen jungen Menschen von guter Herkunft, sonst seinen Liebling, bey einem Gastmahle beleidiget hatte. Philippus von Macedonien wurde von dem Pausanias um-

gebracht, weil er diesen ungestraft von einem seiner Hofleute dem Attalus hatte mißhandeln lassen. Ein ähnliches Schicksal erfuhr aus eben diesem Geschlechte Amyntas der kleine von dem Derdas, in Absicht dessen er sich Dinge gerühmt hatte, welche die Jugend desselben beschimpften. Der Eunuch Nikokles, Mörder des Evagoras, Königs von Cypern, war nur dadurch gegen ihn in Wuth gebracht worden, daß ihm der Sohn des Evagoras die Person, welche Nikokles seine Frau nannte, entführt hatte: eine Gewaltthätigkeit, die ihn eigentlich als eine Beschimpfung wegen seines körperlichen Gebrechens kränkte. Viele Monarchen haben sich durch die Versuche, die sie gegen die Keuschheit eines ihrer Unterthanen gemacht hatten, Verschwürungen zu ihrem Verderben bereitet. So Archelaus, auch aus dem Macedonischen Stamme, von dem Krataüs. Immer schon hatte dieser der Art des Umgangs, welchen der König mit ihm suchte, widerstanden, und Unwillen über die Absichten desselben geäußert. Es war also nur ein bloßer, obgleich sehr scheinbarer Vorwand von der unter ihnen ausbrechenden Feindschaft, daß Archelaus ihm von seinen Töchtern, die er ihm eine nach der andern zur Ehe versprochen, keine gegeben hatte. (Die älteste verheyrathete er bekanntlich, da er in den Krieg mit dem Strra und Arrabäus verwickelt war, und Hülfe brauchte, mit

dem Könige von Elimea: Und die jüngste gab er seinem eignen Sohne zweyter Ehe Amyntas: weil er glaubte, daß er auf diese Weise am besten die Mißhelligkeit zwischen diesem und dem Sohne der Kleopatra verhüten würde.) Die wahre Ursache jener Uneinigkeit war die Unzufriedenheit des Krataüs über die Zumuthungen einer unnatürlichen Wollust, die ihm der König machte. Der Antheil den Hellanokrates aus Larissa an der Verschwoerung des Krataüs nahm, rührte aus einer gleichen Ursache her. Er hatte seine Jugend und Schönheit dem Könige zu seinen Lüsten Preis gegeben; aber nur durch das Versprechen verführt, daß der König ihn in seine Vaterstadt Larissa, von wo er vertrieben war, wieder zurückbringen, und in seine väterlichen Güter wieder einsetzen würde. Da dieses nicht geschah: so glaubte Hellanokrates, daß nicht sowohl Liebe und Zuneigung, als Uebermuth und Lust ihn zu beschimpfen, den König zu dieser Ausschweifung verleitet habe. Paron und Heraklides, beyde aus Xenos in Thessalien, tödteten den Kotys König in Thracien, ihren Vater zu rächen; und Adamas fiel von ihm ab, weil er als Knabe auf seinen Befehl eine Operation erlitten hatte, die ihm in der Folge als eine Beschimpfung vorkam.

Nicht weniger als solche Entehrungen haben auch oft körperliche Mißhandlungen durch Schläge

die Unterthanen dahin gebracht, ihre Beherrscher zu ermorden, oder sich in Verschwörungen gegen sie einzulassen. Auch wenn sich die Minister des Fürsten, oder die mit Ansehn bekleideten Diener desselben dergleichen Gewaltthätigkeiten schuldig gemacht haben, ist die Rache auf den Fürsten selbst gefallen. Z. B. in Mykene mißbrauchten die Pentakiden ihre Gewalt so übermüthig, daß sie mit Keulen bewaffnet, umhergingen, und dem ersten dem besten der ihnen begegnete, Streiche versetzten. Dieser Uebermuth war es, der den Megakles mit seinen Verbündeten zu der Unternehmung bewog, die sich mit der Ermordung der Pentakiden endigte. Nach der Zeit brachte Smerdis den Pentakles selbst um, weil er von ihm war geschlagen, und von seiner Frau sonst gemißhandelt worden. Dekamnichus war der Anführer der Verschwörung gegen den Archelaus und brachte zuerst diejenigen, welche daran Theil nahmen, gegen den König in Harnisch. Die Ursache seines eigenen Zorns gegen denselben war folgende: Er hatte den Dichter Euripides durch einen Einfall beleidiget, den er auf dessen übelriechenden Athem gesagt hatte. Archelaus, bey dem Euripides darüber geklagt hatte, übergab ihn dem Euripides, mit der Erlaubniß, sich selbst Genugthuung an ihm zu nehmen.

*Furchtsache
Ursache*

Und wie viele andere, Könige und Dynasten, sind nicht theils um ihr Leben, theils um ihre Gewalt und ihre Würde gekommen!

Eine zweyte Ursache, welche Unternehmungen dieser Art veranlaßt, ist die Furcht; sie ist, wie ich gesagt habe, Republicken und Monarchien gemein. Ich will ein Beyspiel anführen. Artabanus brachte den Xerxes bloß deswegen um, weil er die Rache desselben fürchtete. Xerxes hatte ihm nämlich den Befehl gegeben, den Darius zu tödten, allein Artabanus glaubte, er werde diesen in der Trunkenheit gegebenen Befehl vergessen, und befolgte ihn nicht.

Eine dritte Ursache sich gegen einen Monarchen zu empören, ist die Verachtung desselben. Sardanapalus wurde, wenn die alte allerdings etwas fabelhafte Geschichte wahr redet, bloß deswegen seines Zepters und seines Lebens beraubt, weil ihn Arbactus der Medier mitten unter seinen Weibern sitzend, und mit Wollekämmen und Spinnenn beschäftiget gefunden hatte. Diese Geschichte, wenn sie auch nicht buchstäblich wahr ist, ist doch das Bild vieler ähnlichen Begebenheiten, die unstreitig geschehen sind. Dion würde nie daran gedacht haben, gegen den Dionysius den jüngern etwas zu unternehmen, wenn er ihn nicht selbst verachtet, wenn er nicht bey seinen Mitbürgern

dieselbe Gesinnung gegen den Tyrann gefunden, wenn er diesen nicht immer trinken gesehen hätte.

Auch die zu große Vertraulichkeit, die ein Fürst Personen, die immer um ihn sind, gestattet, kann eine Veranlassung werden, daß diese allerley Anschläge gegen ihn machen. Denn diese Vertraulichkeit ist oft mit einer gewissen Verachtung verbunden. Ueberdieß macht das Vertrauen, welches der Fürst in sie setzt, daß sie weniger fürchten dürfen entdeckt zu werden. Diese Furchtlosigkeit in Absicht des Regenten ist der Verachtung ähnlich, und hat mit ihr oft gleiche Folgen.

Auch bey denen, welche gegen den Monarchen Aufstand erregen, weil sie selbst hoffen, sich der Regierung bemächtigen zu können, ist Verachtung gewissermaßen die Ursache ihrer Empörung. Sie würden nämlich den Versuch nicht wagen, wenn sie sich nicht für mächtig genug hielten, der Macht des Regenten und der ihnen drohenden Gefahr Troß bieten zu können. Um deswillen sind so oft die Generale, welchen die Monarchen ihre Heere anvertrauen, eben diejenigen, die sich gegen sie empören. So wurde Astyages vom Cyrus entthronet, da er seines Großvaters Sitten sowohl als Macht zu verachten gelernt und wahrgenommen hatte, wie unmännlich und schwelgerisch jene, wie kraftlos und wenig fürchterlich

diese wäre. Auch Amedokus wurde von seinem Feldherrn Seuthes um Thron und Leben gebracht.

Oft kommen mehrere dieser Ursachen zusammen, z. B. Verachtung gegen den Monarchen mit dem eignen Ehrgeiz oder der Habsucht der Auführer: wie dieß bey der Unternehmung des Mithridates gegen den Ariobarzanes der Fall war.

Durch diese doppelte Triebfeder werden zu aufrührischen Unternehmungen vorzüglich diejenigen gereizt, die von Natur unternehmend sind, und überdieß schon einen Theil der Gewalt, durch die militärischen Würden, die sie bey den Monarchen bekleiden, in Händen haben: denn dann entsteht Unternehmungsgeist und die Kühnheit gefährliche Versuche zu wagen, wenn sich persönliche Tapferkeit mit äußern mächtigen Hülfquellen vereinigt. In jener Lage ist beydes bey einander, und die Wahrscheinlichkeit also eines glücklichen Erfolgs macht denen, welche sich darinn befinden, Lust und Muth ihre Beherrscher anzugreifen.

Ganz ein anderer Bewegungsgrund treibt diejenigen, die bloß aus Ruhmsucht sich den Despoten oder Königen entgegensetzen. Wenn mehrere dieß gethan haben um der großen Vortheile und hohen Ehre willen, in deren Besitz sie die Tyrannen sahen, und deren sie sich selbst zu bemächtigen

hofften: so war dleß eine von derjenigen Ruhm-
begierde, von der ich hier rede, ganz verschiedene
Triebfeder. Die, welche von derselben regiert,
sich gegen Monarchen auflehnen, sehen in dieser
Unternehmung nur das Außerordentliche und
Glänzende, welches, wenn sie gelingt, fähig ist,
ihren Namen in der Welt bekannt zu machen:
sie verlangen nicht selbst an die Stelle der Monar-
chen zu treten, die sie vom Throne stürzen, sie ver-
langen nur den Ruhm, es ausgerichtet zu haben.

Doch machen diejenigen gewiß die kleinste
Anzahl aus, welche sich bloß aus der letztern Ur-
sache in eine solche Unternehmung einlassen. Es
muß eine Entschließung bey ihnen zum Grunde
liegen, die nur wenigen Menschen eigen seyn
kann: die, daß sie ihr eignes Leben für etwas Ge-
ringes gegen den Ruhm der Unternehmung halten,
im Falle sie es bey einem unglücklichen Ausgange
aufopfern sollten. So dachte Dion. Als er mit
wenigen Begleitern gegen den Dionysius zu Felde
zog, sagte er: ihm sey es genug an dieser Unter-
nehmung, sie möge nun von ihm so weit gebracht
werden als sie wolle, während der Zeit Theil ge-
habt zu haben: und selbst, wenn er kaum vom
Schiffe ans Land gestiegen sterben sollte, so würde
er doch diesen Tod für glücklich und ehrenvoll
halten.

Eine andere Ursache zum Untergange der monarchischen, so wie jeder andern Regierungsform, kömmt von außen her: wenn nämlich ein Staat von entgegengesetzter Verfassung in der Nähe, und zugleich mächtiger ist. Denn daß ein solcher Staat den Umsturz der monarchischen Gewalt sucht, ist aus dem Hasse, welchen eine freye Verfassung gegen jene Gewalt einflößt, sehr zu vermuthen. Wenn er nun noch überdieß die Macht hat, dieß zu thun: so ist der Erfolg, wie immer, wenn Können und Wollen zusammenkömmt.

Entgegengesetzte Verfassungen aber sind Erstlich Demokratie und Tyranny. Auf sie kann man vielleicht den Denkspruch des Hesiodus, der Töyfer hasset den Töyfer, anwenden. Die Demokratie in ihrer äußersten Ausdehnung ist selbst eine Tyranny: und eben deswegen ist sie auf die Tyranny eines Einzelnen desto eifersüchtiger. Zweytens, die Regierung eines Königs und die von Aristokraten: denn der Plan und der Geist beyder Verfassungen ist einander entgegesezt. Um deswillen hat kein Volk in so vielen Städten die monarchische Gewalt zerstöhrt, als die Lacedämonier. Auch die Syrakusaner thaten dieß zu der Zeit, da ihre freye Verfassung noch in ihrer Ordnung und Regelmäßigkeit bestand.

Der Grund der Zerstörung kann auch aus dem Innern der Monarchie selbst herkommen; wenn die, welche an der Macht des Monarchen Theil nehmen und die natürlichen Vertheidiger desselben seyn sollten, sich gegen ihn empören. So wurde ehemals die Herrschaft der Familie des Gelon, und zu unserer Zeit die des Dionysius zerstört. Gelon, weil Trasybulus der Bruder Hierons, den Sohn des Gelon, über dessen Gemüth er sich einen großen Einfluß hatte zu verschaffen gewußt, zu allen Arten von Wollüsten verführte, um diesen verächtlich und schwach, und sich zum Regenten zu machen: worauf denn, da die übrigen Verwandten des Gelon zusammentraten, um den Trasybulus zu entfernen, und die monarchische Gewalt selbst in der Familie zu erhalten, sich eine andere Faction von Freyheitsliebenden Bürgern erhob, die diese Gelegenheit benutzte, alle Gelonianer zu verjagen. Gegen den Dionysius ergriff Dion, sein eigener Schwager die Waffen, zog das Volk mit in seine Parthey, verjagte auch in der That den Tyrannen; wurde aber in kurzem selbst ermordet.

Da es, wie ich gesagt habe, zwey Ursachen giebt, durch welche die Herrschaft der Tyrannen gestürzt wird, der Haß gegen sie, und die Verachtung: so ist zwar der erste die unausbleibliche

Gefährtin aller, die sich ohne Rechte zur höchsten Gewalt im Staate erheben: aber die zweyte, die Verachtung hat noch weit öfterer ihren Untergang befördert. Ein Beweis davon ist folgendes. Fast alle, die sich selbst der Alleinherrschaft bemächtigt haben, sind in dem Besitze derselben geblieben: aber die, welche dieselbe von ihnen erbten, sind sehr oft um Thron und Leben gekommen. Die Ursache ist, weil letztere sich einem wollüstigen Leben und dem sinnlichen Genuße ihrer Hoheit ergaben, sich dadurch ihrem Volke verächtlich machten, und denen, die sie angreifen wollten, leichtes Spiel verschafften.

Zorn über empfangne Beleidigungen ist eine Art von Haß. Er kann wenigstens die Ursache eben solcher Handlungen werden, als dieser hervorbringt. Oft ist er aber noch thätiger und unternehmender als der Haß. Als Leidenschaft nämlich steht er weniger unter der Herrschaft der Vernunft, und geht ungestüm zu Werke. Er ist gemeiniglich die Wirkung von Beleidigungen, welche die Ehre angreifen, wenn sie Personen von lebhaftem und stolzem Geiste widerfahren. Durch diese Leidenschaft wurden diejenigen angetrieben, welche der Herrschaft der Pisisstratiden ein Ende machten. Viele andre Tyrannen sind die Opfer der Privat-
rache geworden.

12 Doch hat Haß, als dauernde Gemüthung Bler, sie noch weit öfter gestürzt, als Zorn, eine vorübergehende Leidenschaft Weniger. Mit dem Zorn ist immer Empfindung der eignen Unlust verbunden: und diese verhindert ruhiges Nachdenken. Haß aber kann ohne Schmerz da seyn, und erlaubt also kühlere und reifere Entwürfe.

In der Kürze das Gesagte zusammenzufassen: So viele Ursachen als die Oligarchie und Demokratie, wenn beyde ohne alle Einschränkung und Mischung, in ihrer äußersten Ausdehnung vorhanden sind, zu ihrem Untergange in sich enthalten: so viele enthält auch die tyrannische Regierung eines Einzigen in sich. Denn jene Verfassungen sind alsdann wirklich Tyrannen-Regierungen, nur unter mehrere getheilt.

Neuße Ursachen zerstören unter den verschiedenen Verfassungen die monarchische am wenigsten; daher dauert auch dieselbe überhaupt länger als die übrigen. Wenn sie aber zu Grunde geht: so ist es gemeinlich durch Uebel, die sich in ihrem Schooße erzeugen. Dieser Uebel sind vornämlich zwey: das erste, wenn die Freunde der Monarchie, und die unter dem Fürsten an seiner Gewalt Theil haben, sich unter einander veruneinigen; das zweyte, wenn der Monarch selbst despotischer zu

herrschen versucht: indem er sich eine Gewalt anmaßt oder zu verschaffen bemüht ist, die ihm die Gesetze versagen.

Jetzt sieht man keine Beyspiele mehr von neu aufgerichteten Königs-Regierungen, in dem Verstande, in welchem ich das Wort nehme: sondern wenn irgend eine neue Monarchie entsteht, so ist es die eines Tyrannen. Der König unterscheidet sich nämlich durch zwey Sachen, — einmal, daß er über ein freywillig ihm unterworfenen Volk herrscht; zum andern, daß er größere Vorrechte genießt. Jetzt aber sind in den meisten griechischen Staaten die Familien der Bürger einander so weit gleich, oder keine ist doch über die übrigen so sehr erhaben, daß die Hoheit und Größe derjenigen Würde, welche man durch den Namen eines Königs ausdrücken will, irgend einer angemessen seyn könne. Freywillig ertragen es also die übrigen Bürger schwerlich, daß Einer aus ihrer Mitte sich so weit über sie erhebe. Bemächtigt sich aber einer dieses Ansehns durch List oder Gewalt: so ist er eben deswegen nur des Namens eines Tyrannen würdig.

Wenn aber viele von den alten königlichen Geschlechtern ihrer Herrschaft beraubt worden sind: so sind von ihrem Untergange, außer den schon angezeigten Ursachen, noch zwey, die in ihnen selbst liegen: die erste, daß viele solcher Geschlechter her:!

abfinckern; Und in Verachtung bey ihren Unterthanen gerathen sind; die zweyte, daß die Fürsten aus denselben oft mehr Hoheit und äußern Glanz als wirkliche Macht besaßen, und doch die letztere auf eine übermüthige Art mißbrauchten. Es war leicht, sie des Throns zu berauben, sobald ihrem Volk nur erst der Gedanke davon und die Neigung dazu war beygebracht worden. Ein König hört auf ein König zu seyn, wenn sein Volk ihn nicht mehr zum Regenten will. Aber ein Tyrann kann auch über Unwillige mit Zwang herrschen.

Diese und vielleicht noch mehrere Ursachen stürzen die Monarchien.

Fünftes Kapitel.

Erhaltung monarchischer Staaten, der tyrannischen sowohl als der ächten.

Ist nun die Frage: wie werden Monarchien erhalten? so ist die Antwort im Allgemeinen leicht; durch die entgegengesetzten Ursachen derer, welche sie zerstöhren.

Nun einzeln: *1) durch Mäßigung in Ausübung der Gewalt. Jedes Regiment, jede Ober-*

zur Königthum)



herrschaft währt desto länger, je weniger der Gegenstände sind, worüber sie zu gebiethen hat. Denn die, welche sie führen, sind alsdenn weniger in Versuchung despotisch zu handeln: sie gewöhnen sich mehr zu solchen Sitten, wie sie die Gleichheit freyer Menschen erfordert; und sie werden von den Unterthanen weniger beneidet. Um deswillen hat sich bey den Molossern in Epirus die königliche Gewalt so lange erhalten, weil sie eingeschränkt war. Um deswillen hat sie in Lacedämon so lange fortgedauert: weil sie theils von Anfang an zwischen zwey Personen getheilt gewesen, theils vom Theopompus, sowohl durch mancherley andere Einrichtungen, als insbesondere dadurch noch enger eingeschränkt worden ist, daß er die Magistratur der Ephoren eingeführt, und sie den Königen gleichsam zu Aufsehern beygesetzt hat. Man kann sagen, daß dieser Letztere, indem er den Königen etwas von ihrer Gewalt nahm, es ihnen dafür hinwiederum an Sicherheit und Dauer setzte, so daß seine Maaßregeln im Ganzen ihrer Würde und ihrem Ansehn mehr nützlich, als hinderlich wurden. Und dieß soll er auch zu seiner Gemahlin gesagt haben, als sie ihm den Vorwurf machte, ob er sich nicht schäme, die königliche Würde seinen Kindern mit geringerem Ansehn zu hinterlassen, als mit welchem er sie von seinen Vorfahren erhalten hatte. Nein, sagte er, ich

werde mich nicht schämen, ihnen dadurch ein desto länger dauerndes Königreich versichert zu haben.

Tyrannische Monarchien aber erhalten sich auf zweyerley Wegen, und die noch dazu einander grade entgegengesetzt sind.

Der erste ist der gebähute, den die meisten Tyrannen in der Verwaltung ihrer Regierung gehen. Die Regeln dazu, sagt man, habe zuerst Perikles, der Korinthier, festgesetzt. Viele derselben lassen sich auch von der persischen Regierung abstrahiren. Sie bestehen aber theils in dem, was schon vor alten Zeiten den Tyrannen als einziges Mittel ihrer Sicherheit ist gerathen worden, Erniedrigung der Vorzüglichsten unter den Bürgern, und Hinwegräumung der Geist- und Muthvollen; theils in folgenden damit verwandten Maaßregeln.

- 1) daß sie alle Gelegenheiten zu häufigen Zusammenkünften der Bürger verhindern, und ihnen also weder an gemeinschaftlichen Tischen zu essen, noch geschlossene Gesellschaften unter sich zu errichten, noch zum gemeinschaftlichen Unterricht bey einem Lehrer zusammen zu kommen, noch irgend etwas anders zu thun erlauben, wodurch die beyden Sachen hervorgebracht werden könnten, eine hohe Meynung der Bürger von sich selbst, und Vertraulichkeit derselben unter einander; daß sie weder die Schulen der Philosophen zu besuchen, noch diesen ähnliche zum Gespräche und Debattiren bestimmte

Gesellschaften erlauben, und kurz alles thun, um die Bürger einander so unbekannt zu machen als möglich. Denn aus der Bekanntschaft entsteht Vertraulichkeit: und aus Vertraulichkeit Zutrauen, welches dem Regenten gefährlich werden kann.

2) daß sie alle angesehne Bürger, wenn sie sich in der Vaterstadt aufhalten, nöthigen, so viel als möglich, immer sichtbar zu seyn, und sich täglich in ihren Vorzimmern oder vor ihren Thüren zu zeigen. Dadurch erreichen sie zweyerley: erstlich, daß ihnen so am wenigsten verborgen bleiben kann, was ihre Unterthanen unternehmen; zum andern, daß der Stolz derselben niedergehalten, und sie zur Knechtschaft durch beständige Aufwartungen gewöhnt werden. Viele ähnliche dergleichen Einrichtungen und Gewohnheiten, die bey den Monarchen der Perser und bey mehreren ungrischen Völkern eingeführt sind, zielen auf eben den Endzweck ab, und lassen sich also auch von griechischen Tyrannen anwenden.

3) daß sie Sorge tragen, daß ihnen nichts Erhebliches, was von ihren Unterthanen gesprochen oder unternommen wird, verborgen bleibe; daß sie zu dem Ende Spione und Kundschafter in den Familien unterhalten. Die syrakusanischen Tyrannen brauchten dazu Weiber, die man *Ποταρυγίδες* nannte. Hiero, wo er wußte, daß ein Gastmahl oder eine Zusammenkunft von Menschen

veranstaltet war, schob immer einen oder den andern seiner Emissarien mit ein, welchen die Syracusaner den Namen *Sorcher* gaben. Dadurch wird erhalten, daß die Leute entweder nicht so frey reden, weil sie sich vor diesen Aufstaurern fürchten; oder daß, wenn sie sich Freyheit im Reden doch erlauben, sie weniger verborgen bleiben.

4) daß sie die Bürger in beständiger Uneinigkeit unter einander zu erhalten, Freunde gegen Freunde, das Volk gegen den Adel, die Reichen unter sich aufzuheben und einen Theil bey dem andern gehässig zu machen suchen.

5) ist es auch eine Maaßregel der Tyrannen, das Vermögen der Unterthanen zu erschöpfen, um theils nicht nöthig zu haben, eine Leibwache gegen sie zu unterhalten, theils sie über der Sorge für ihre tägliche Nahrung, der öffentlichen Angelegenheiten und aller ihrem Beherrscher gefährlichen Anschläge vergessend zu machen. Diesen Endzweck haben mehrere Fürsten durch schwere dem Volke aufgelegte Frohndienste und Arbeiten zu erhalten gesucht. Beyspiele davon haben die ägyptischen Könige durch die Erbauung der Pyramiden, die Cypseliden in Corinth durch die von ihnen veranstalteten religiösen Denkmähler, die Pisistratiden zu Athen durch den Bau des Tempels des olympischen Jupiters, Polykrates von Samos, durch mehr als eine Art öffentlicher Werke, mit welchen

er seine Unterthanen beschäftigte, gegeben. Alle solche Baue und Veranstaltungen haben gleiche Absicht und thun gleiche Wirkung: sie beschäftigen die Unterthanen; und sie machen sie arm: Auflagen sind ein anderes Mittel zu dem nämlichen Zweck. Dieß verstanden die Tyrannen zu Syracus. In fünf Jahren hatte Dionys bey nahe das gesammte Vermögen aller Einwohner desselben in seine Schatzkammer zusammengebracht.

6) Ein gutes Hülfsmittel für Tyrannen ist es auch, den Staat in immerwährende Kriege zu verwickeln: um theils die Bürger zu beschäftigen, und von innern Unruhen abzuhalten, theils ihnen einen Anführer unentbehrlich zu machen.

7) Wenn die Herrschaft der Könige durch ihre Freunde und Anhänger erhalten wird: so ist es hingegen der beste Rath für Tyrannen, gegen ihre Freunde aufs äußerste mißtrauisch zu seyn, in'der gewissen Voraussetzung, daß alle ohne Ausnahme den Willen, diese aber, die sie ihre Freunde nennen, auch zugleich die Macht und die Gelegenheit haben ihnen zu schaden.

8) Die Sachen, welche in der äußersten und ausgelassensten Demokratie geschehen, sind alle auch für eine Tyrannen-Regierung schicklich. Dazu gehört, daß die Weiber von ihren Männern unabhängiger werden, und selbst in den Familien zu herrschen anfangen: in welchem Falle sie auch

mehr Freyheit haben umherzuschweifen, und die Geheimnisse ihrer Männer auszuplaudern; eben so daß die Sclaven unter weniger strenger Zucht gehalten werden; welches eben jene Absicht befördert. Die Tyrannen sind gewiß sicher, daß Weiber und Sclaven sich nicht gegen sie verschwören werden. Vielmehr sind sie, wenn sie sich unter der Regierung des Tyrannen, oder in jenen zügellosen Demokratien, mehr in Freyheit gesetzt und erhoben finden, nothwendiger Weise beyden Regierungsformen geneigt. Das Volk ist hierinn dem Tyrannen ähnlich, weil das Volk auch Alleinherrscher seyn will. Deswegen steht auch bey beyden der Schmeichler in Ansehen. Beym Volke ist dieser Schmeichler der Demagoge, (jedermann weiß, wie sehr die, welche diesen Namen führen, das Volk durch Lobsprüche zu gewinnen suchen); bey dem Tyrannen sind es seine unterthänigen Gesellschafter, — denn auch dieß ist eine Art der Schmeichelen, sich im Umgange unter den andern so tief als möglich zu erniedrigen. So wird es mit Recht als das Eigenthümliche der Tyrannen angesehen, daß sie die Freunde schlechter Menschen sind: denn sie lieben nur diejenigen, die Anlage haben, ihre Schmeichler zu werden; dazu versteht sich aber niemand, der eines edlen und freygesinnten Geistes ist. Gute Menschen lieben nur: aber sie schmeicheln nicht. Ueberdieß sind

ἑταῖροι !)

hoff!

zur Ausführung böser Absichten keine Menschen brauchbarer, als die Bösen: so wie nach dem Sprichworte ein Keil den andern treibt.

9) Ist es auch Tyrannen eigen, an keinem erhabnen, festen und freymüthigen Charakter ein Vergnügen zu finden: denn dieß sind Eigenschaften und gleichsam Vorrechte, die der Tyrann für sich ganz allein haben will. Der, welcher sich ihm gegen über ein gewisses Ansehn geben und als freyer Mann reden und handeln will, scheint dem Tyrannen etwas von dem Uebergewicht und der despotischen Gewalt zu entziehen, welche er sich über alle Bürger anmaßt. Ein solches Betragen ist in seinen Augen gleichsam eine, wenn auch nur augenblickliche, Zernichtung seiner Oberherrschaft: und er haßt also natürlicher Weise diejenigen, bey welchen es sich findet.

10) Endlich gehört es noch zu den Maaßregeln der Tyrannen, zu ihren täglichen Gesellschastern und zu ihren Tischfreunden mehr Auswärtige als Bürger zu wählen: weil diese immer feindlich gesinnt, jene aber ohne Anmaßungen sind.

Durch diese und ähnliche Mittel und Maaßregeln, die alle, wie wir gesehen haben, im höchsten Grade unmoralisch sind, wird die tyrannische Regierung erhalten. Sie lassen sich auf drey Hauptpunkte zurückbringen. Oder mit andern Worten, die Tyrannen: Regierung hat ihr Augen

merk auf drey Absichten gerichtet. Die erste ist, daß die Unterthanen geringe von sich selbst denken: denn niemand, der sich selbst in einem verächtlichem Lichte ansieht, hat Muth genug, sich in gefährliche Unternehmungen gegen andere einzulassen. Die zweyte ist, daß die Unterthanen gegen einander mißtrauisch gemacht werden: denn so lange besteht die Tyranny gewiß, bis sich Menschen finden, die ein volles Vertrauen auf einander setzen. Um deswillen sind die Tyrannen Feinde aller bessern Menschen: nicht bloß, weil diese sich nicht gern despotisch beherrschen lassen: sondern auch, weil sie mehr Zutrauen zu sich selbst und gegen einander haben, und weder sich selbst zu verrathen noch andere anzugeben sich verleiten lassen. Die dritte Absicht ist, ihre Unterthanen in der Ohnmacht zu erhalten: denn Niemand unternimmt Dinge, wozu er keine Kräfte in sich fühlt; so daß also auch der Umsturz der Tyranny von solchen Leuten nicht zu befürchten ist, welchen es an Reichthum und Anhängern fehlt.

Diese drey Punkte demnach bestimmen gleichsam die Gränzen, in welchen die Anschläge und Endzwecke tyrannischer Regierungen eingeschlossen sind: 1. Mißtrauen, 2. Ohnmacht, 3. Kleinmuth unter den Bürgern hervorzubringen.

Dies ist also der erste von den beyden obengedachten Wegen, wie Tyrannen ihre Macht er-

halten können. Der andere ist diesem in seinen Maasregeln gänzlich entgegengesetzt. Man kann muthmaßen welcher es sey, wenn man auf die Art und Weise Achtung giebt, wie die königliche Regierung sich ihren Untergang bereitet. Dieß geschieht nämlich unter andern dadurch, wenn sie sich in ihren Maasregeln der tyrannischen zu nähern anfängt. Aus der Entgegensetzung also kann man schließen, daß die tyrantische Regierung sich dadurch aufrecht erhalten kann, wenn sie sich der gesetzmäßigen königlichen ähnlicher zu machen sucht, nur mit der Ausnahme, daß sie doch das Unumschränkte ihrer Gewalt beibehält. Letzteres ist nothwendig, wenn sie nicht bloß so lange herrschen will, als es den Unterthanen gefällt, sondern auch den Gehorsam derselben wider ihren Willen erzwingen will. Giebt sie dieses Letztere auch auf: so hört sie auf eine Tyrannen-Regierung zu seyn. Dieß Letztere also muß, nach der Voraussetzung, daß wir von den Mitteln zur Erhaltung der Tyranny reden, als ein unveränderlicher Grundsatz beybehalten, in den übrigen Maasregeln aber muß die königliche Regierung zum Muster angenommen werden: es sey nun durch wirkliche Befolgung ihrer Grundsätze, es sey durch bloße Annehmung eines solchen Scheins.

Dazu gehört erstlich, daß er sich um das allgemeine Beste und besonders um das Eigenthum

des Staats zu bekümmern scheine; daß er also nicht in großen Geschenken an Bühlerinnen, Fremdlinge und Künstler verschwende, was er von der sauren Arbeit und dem Schweiß seiner Unterthanen durch Auflagen erhalten hat: denn nichts erregt mehr den Unwillen der Völker.

Zweytens, daß sie dann und wann von ihren Einnahmen und Ausgaben dem Volke eine Rechnung vorlegen. Es haben dies auch in der That schon mehrere Tyrannen gethan. Und es ist ein gutes Mittel, um sich mehr das Ansehn eines Haushalters des Staats, als eines Despoten zu geben. Der Tyrann darf auch nicht befürchten, daß, wenn er gleich die Contribution des Volks mäßiget, es ihm je an Gelde gebrechen werde, so lange er nur unumschränkter Herr über den ganzen Staat bleibt. Ja es ist sogar den Tyrannen, wenn sie sich zuweilen von ihrer Hauptstadt entfernen müssen, nützlicher, daß sie nicht so große Geldsummen auf einem Klumpen liegen haben, die sie zurücklassen müßten. Denn alsdann sind sie weniger in Gefahr, daß diejenigen, denen sie die Bewachung der Hauptstadt und ihres Hauses in ihrer Abwesenheit anvertrauen, Verräther an ihnen werden, und selbst Unruhen anstiften. Im entgegengesetzten Falle sind den verreisenden Tyrannen ihre eigne Bürger nicht so fürchterlich, als die Soldaten, die sie zu ihrer Beschützung gedun-

gen haben: denn meistens werden sie von jenen auf solchen Reisen begleitet, diese aber bleiben zurück.

Drittens, daß sie bey den Abgaben und den unbezahlten Diensten, welche sie von den Unterthanen fordern, immer nur die Absicht zu haben scheinen, irgend ein nothwendiges Bedürfnis des Staats oder ihrer Familien zu befriedigen; und daß sie daher auch von Zeit zu Zeit die Gelegenheit zu einem Kriege ergreifen, um hier eine nothwendige oder dem Staate nützliche Anwendung der aufgebrauchten Gelder zu zeigen, überhaupt aber, daß sie sich so betragen, als wären sie nicht sowohl Eigenthümer, als vielmehr Bewahrer und Haushalter des gemelnen Schazes.

Viertens, daß sie zwar ernsthaft und ehrwürdig, aber nicht mürrisch und unfreundlich vor ihren Unterthanen erscheinen; kurz so, daß die, welche mit ihnen zu thun haben, sich nicht vor ihnen fürchten, aber doch sie achten. Diese Ehrerbietung ohne Furcht wird nicht leicht ein Regent erhalten, der als Mensch verächtlich ist. Um deswillen muß also auch der Tyrann sich um persönliche Vorzüge und Tugenden zu bewerben suchen: und wenn er auch die übrigen vernachlässigte, so müßte er doch die Einsichten und den Character eines guten Politikers sich zu

erwerben, oder den Ruf davon zu erhalten bemüht seyn.

Fünftens, daß sie nicht nur selbst keinen Untertan auf eine insultirende Weise beleidigen, besonders die Ehre junger Personen beyderley Geschlechts nicht verletzen: sondern daß sie auch keinem der Ihrigen dieß zu thun gestatten. Auch müssen ihre eignen Gemahlinnen sich gegen die Frauen der Bürger in eben solchen Schranken halten. Denn viel Tyrannen sind schon wegen des Uebermuths und des insultirenden Betragens ihrer Weiber gestürzt worden.

Sechstens. In Absicht der sinnlichen Ergößlichkeiten und des körperlichen Genusses müßten die Tyrannen, in der Absicht wovon ich jetzt rede, grade das Gegentheil dessen thun, was jetzt viele unter ihnen gleichsam als eine Eigenthümlichkeit auszeichnet. Sie bringen nicht nur ganze Tage, und mehrere Tage hinter einander in schwelgerischen Vergnügungen zu: sondern sie wollen auch, daß andere dieß sehen und bemerken sollen, um die Meinung bey ihnen zu erregen, wie reich und glücklich sie sind: mit welcher Meinung, wie sie glauben, eine gewisse Bewunderung verbunden ist. Grade umgekehrt also, sage ich, sollten sie entweder, wo möglich, in allen diesen wirklich mäßig seyn; oder doch wenigstens

ihre Schwelgerey vor den Augen der Leute verbergen. Denn gewiß weder Verachtung noch Ueberfall trifft den Mächtigen so leicht als den Trunkenen, den, welcher wacht, nicht so leicht, als den, welcher schläft.

Mit einem Worte, von allen jenen zuvor angezeigten Tyrannischen Maaßregeln, müssen, nach der jetzigen Rücksicht, die entgegenstehenden ergriffen werden. Ich rechne dazu

Siebtentens, daß sie den Anbau und die Verschönerungen der Stadt, in welcher sie herrschen, sich angelegen seyn lassen, wodurch sie weniger Gebiether als Verwalter und Pfleger (Vormünde) derselben zu seyn scheinen.

Ein achter nicht minder wichtiger Punct ist es, daß sie die Meynung von sich als Gottesfürchtigen und der Religion eifrig ergeben erregen. Denn erstlich fürchten die Unterthanen weniger, von einem solchen Regenten Ungerechtigkeiten zu erfahren, welcher die Götter fürchtet, und die Ceremonien des Gottesdienstes unausgesetzt beobachtet. Zum andern sind sie furchtsamer, Unternehmungen gegen ihn zu wagen, da sie glauben, daß er die Götter zu seinem Beystande haben werde. Doch muß diese äußre Frömmigkeit nicht in Alfanzeren und läppischen Aberglauben ausarten, welcher verächtlich macht.

? Endlich neuntens, daß er alte Männer, die in irgend einer Sache große Geschicklichkeit haben, so ehre, daß sie nicht hoffen können von ihren Mitbürgern in einer freyen Staatsverfassung mehr geehrt zu werden. Und diese Ehren und Belohnungen muß der Tyrann selbst austheilen; die Strafen aber muß er durch seine Unteroffiziere und durch die Gerichte auslegen und vollziehen lassen.

Eine Regel aber, die zu Erhaltung jeder Gattung der Monarchie gleich nothwendig ist, ist die, daß der Regent keinen Einzelnen zu groß werden lasse; daß er, wenn nicht Alle in der Niedrigkeit erhalten werden können, lieber Mehrere zugleich hervorziehe, — (denn diese werden einander alsdenn selbst beobachten, und in Schranken halten;) — daß er endlich, wosfern ja einer emporgehoben werden muß, dazu wenigstens keinen von stolzem und kühnem Geiste wähle: weil dieser Character einen Menschen immer zum gefährlichsten Feinde macht.

Wenn hinwiederum der Monarch eines Bürgers Ansehn und Macht zu erniedrigen nöthig findet: so muß er dies nach und nach thun, und ihn ja nicht der ihm anvertrauten Gewalt auf einmal berauben.

Ich wiederhole als eine allgemeine und ganz nothwendige Regel: sich aller entehrenden Beleidigungen zu enthalten; zu welchen vornehmlich diese beyde gehören, Mis-handlungen des Körpers, und Misbrauch jugendlicher Schönheit. Dies muß um desto sorgfältiger vermieden werden, je ehrgeiziger die Personen sind, mit welchen der Monarch zu thun hat. Jeder erträgt diejenigen Kränkungen am schwersten, die den Gegenstand seiner Hauptleidenschaft treffen: der Habfüchtige die, welche seinen Geldkasten angreifen; der Ehrgeizige die, welche ihm Unehre zuwege bringen. Die bessern Menschen sind aber mehr das letztre, als das erstre. Der Monarch muß sich also solcher Ausfälle in seinen Geschäften wenig bedienen; oder, wenn er dies thut, der Strafe mehr das Ansehn einer väterlichen Züchtigung, als einer aus Stolz und Zorn hervührenden Kränkung geben. Was die Angriffe des Monarchen auf die Keuschheit eines Unterthanen betrifft: so erbittern dieselben viel weniger, wenn sie scheinen aus Leidenschaft der Liebe hervurühren, als wenn sie von Stolz und dem Bewußtseyn der Uebermacht veranlaßt worden sind. —

Sind aber solche Beleidigungen vorgefallen, die das Ansehn von Beschimpfungen haben: so

H h 5

können sie nicht anders, als durch verdoppelte Ehrenbezeugungen wieder gut gemacht werden.

Die, welche ihre körperliche Entehrung durch Angriff auf das Leben ihres Beleidigers zu rächen suchen, sind dann am gefährlichsten, wenn sie ihr eignes aufzuopfern bereit sind. Vor keinem Feinde haben also Tyrannen sich mehr in Acht zu nehmen, als vor dem, welcher dadurch ihr Feind geworden ist, daß er sich selbst, oder Personen, für welche er sich sehr interessirt, beschimpft glaubt. Unter allen Beleidigungen erregt Beschimpfung den Zorn am meisten: der Zorn aber, wenn er heftig ist, macht den Menschen gegen sein eignes Schicksal ganz gleichgültig, wenn er nur seine Rache befriediget. Deswegen sagte schon Heraklitus: es sey schwer, gegen den Zorn zu kämpfen, weil er den Sieg um das Leben zu erkaufen bereit sey.

Da aber die Staaten aus zwey Hauptklassen von Bürgern zusammengesetzt sind, aus den begüterten, und denen, die kein Eigenthum haben: so ist es zwar für die Regierung wichtig, daß beyde Theile für dieselbe eingenommen sind, und ihr Wohl an dieselbe geknüpft glauben: keinen Theil aber muß die Regierung von dem andern ungestraft beleidigen lassen. Indessen ist es der Klugheit gemäß, daß die Regierung denjenigen Theil, wel-

her der stärkere ist, sich vorzüglich zu elgen zu machen suche. Weil, wenn dies die Lage der Sachen ist, die Regierung weder nöthig hat die Sklaven frey zu machen, um sich Beschützer zu verschaffen, noch den Bürgern die Waffen wegzunehmen. Denn wenn auf diese Weise, auf die Waagschale des Regenten, außer seiner eignen Macht, noch die der stärkern Parthey seiner Unterthanen gelegt wird: so muß er nothwendig jedem Angriffe gewachsen seyn können.

Doch es ist überflüssig, von allen noch hierher gehörigen Puncten insbesondere zu reden. Die Natur und die Absicht der allgemeinen Regel ist hinlänglich klar: daß nämlich der Beherrscher eines Staats, welcher sich erhalten will, nicht Tyrann, sondern König und Haushalter des Staats seinen Unterthanen scheinen müsse; daß er nicht das Vermögen der Bürger sich zueignen, sondern nur die Vormundschaft darüber führen; daß er endlich in seiner ganzen Lebensart der Mittelstraße folgen, und die Extreme vermeiden müsse. Ich setze noch hinzu, daß er die Vornehmern durch den Zutritt, den er ihnen zu seiner Person und zu seinem Umgange giebt, so wie den großen Haufen durch Freundlichkeit und Freygebigkeit zu gewinnen suchen müsse. Wenn er dies thut, so wird nicht nur seine Regierung an sich herrlicher und be-

neidenswürdiger seyn, weil er über bessere Unterthanen, und nicht über niedergedrückte und geistlose Sklaven herrscht; so wird er ferner sein Leben nicht als ein Gegenstand des Hasses oder der Furcht aller übrigen zubringen dürfen: sondern seine Regierung wird auch von längerer Dauer seyn.

Zu dem Ende ist aber auch ein gewisser moralischer Charakter bey dem Regenten selbst nöthig. Er muß entweder ein wirklich tugendhafter Mann, oder doch wenigstens halb gut seyn. Er kann höchstens nur ein halber, aber er darf nicht ein vollkommener Bösewicht seyn.



Zwölftes Kapitel.

Kurze Dauer der Tyrannieen. Platons Meinung über Revolutionen.

Doch ist unter allen Regierungsformen keine von kürzerer Dauer, als die Tyranny und die Oligarchie. Eine der Tyrannenfamilien, die am längsten sich auf dem Thron erhalten, ist die des Orthagoras zu Sicyon gewesen. Doch hat ihre Herr-

schaft nur hundert Jahre gedauert. Die Ursachen aber, warum sie noch so lange sich hat aufrecht erhalten können, sind erstlich, weil sie eine sehr gemäßigte Gewalt über ihre Unterthanen ausgeübt, und den Gesetzen in vielen Dingen sich unterworfen haben; sodann, weil Clisthenes, einer aus dieser Familie, kriegerische Talente besaß, und dadurch die Unterthanen in Ehrfurcht erhielt; endlich, weil sie ihr Volk durch viele Beweise ihrer Fürsorge für dasselbe sich ergeben machten. Von dem eben genannten Clisthenes erzählt man, daß er eben den, welcher ihm bey einem öffentlichen Wettkampfe den Sieg abgesprochen hatte, als Sieger gekrönt habe. Einige sagen, daß die Statue eines sitzenden Mannes, die man noch jetzt zu Sicyon sieht, das Bildniß eben dieses vom Clisthenes gekrönten Kampf-Richters vorstelle. Auch vom Pisistratus sagt man, daß er, noch als Tyrann, da er von jemandem verklagt worden, sich vor den Areopagus gestellt, und dessen Urtheilspruch abgewartet habe.

Die Tyrannen-Regierung, welche nach der oben genannten sich am längsten erhalten hat, ist die der Cypseliden zu Corinth, die eine Periode von drey und siebenzig Jahren und einem halben ausfüllt. Davon hat Cypselus dreyßig

Jahre, Perikander vierzig, Psamitichus, Gordias Sohn, drey Jahre regiert. Auch hier finden wir dieselben Ursachen von dieser so langen Dauer. Cypselus war unter der vorigen Volksregierung Demagoge gewesen, und behielt auch noch als Fürst dasselbe Betragen gegen das Volk bey, so daß er auch, so lange er lebte, an keine Leibwache dachte. Perikander nahm zwar den Character und die Ausführung eines Tyrannen an: dafür aber war er keiserlich.

Das dritte Tyrannengeschlecht, das sich ziemlich lange auf dem Throne erhalten hat, ist das der Pisistratiden zu Athen. Ihre Regierung aber war nicht ununterbrochen. Pisistratus mußte zweymal, seitdem er Tyrann geworden war, flüchtig werden: so daß also von den drey und dreyßig Jahren, die von dieser Epoche an bis zu seinem Tode verfließen sind, er nur siebenzehn wirklich regiert hat. Achtzehn haben seine Kinder den Thron behauptet: so daß die ganze Zeit der Regierung dieser Familie fünf und dreyßig Jahre beträgt. Unter den übrigen Tyrannenregierungen ist noch die des Gelon und Hieron zu Syrakus merkwürdig. Doch hat diese in allem nur achtzehn Jahr bestanden. Gelon nämlich regierte sieben, und starb im achten;

Hieron zehnz; Thrasylbulus wurde im ^{zif} zehnten Monate nach dem Antritte seiner Regierung vertrieben.

Die übrigen Tyranneyen, deren in der griechischen Geschichte so viele vorkommen, haben fast alle nur ganz kurze Zeit bestanden.

Hier schließe ich meine Abhandlung über die Ursachen des Verfalls, und die Mittel zur Erhaltung der verschiedenen, sowohl freyen als monarchischen Regierungsformen, welche Ursachen und Mittel ich beynahе vollständig aufgezählt habe.

Doch muß ich noch zuletzt dessen gedenken, was in den Büchern des Plato vom Sokrates über diese Materie, ich meyne die Verwandlungen und den Untergang der Staaten gesagt, aber nach meiner Meynung nicht richtig gesagt wird.

Erstlich begeht er darinn einen Fehler, daß die Ursache, welche er von dem Verfalle seiner ersten und vorirestlichsten Staatsverfassung angiebt, nicht dieser Verfassung eigenthümlich ist. Er sagt nämlich, diese Ursache sey, weil kein Ding in der Natur ewig bleibe, sondern in einer gewissen Zeitperiode sich verwandle. Er bestimmt auch durch eine sehr dunkle Rechnung die Dauer dieser Periode, nach deren Verfließ

sung die Natur so schlechte Menschen hervorbringe, daß sie durch keine Erziehung gebessert werden können. Der Hauptgedanke hierinn, daß die Natur in gewissen Perioden alle ihre Werke zerstöre; — und daß es Menschen geben könne, die von der Natur so verwahrlost sind, daß weder Zucht noch Unterricht sie zu tugendhaften Männern machen könne, ist vielleicht sehr richtig. Aber die darinn liegende Ursache des Verfalls ist nicht grade jener vom Plato als Muster aufgestellten Staatsverfassung eigen, sondern ist allen möglichen gemein. Ueberdieß, wenn die Zeit das Einzige wäre, wodurch die Dinge sich verwandeln: so müßten alle die, welche zu eben derselben Epoche angefangen haben, auch in eben dem Zeitpunkte aufhören: Wenn sie z. B. den Tag vor der Sonnenwende angefangen hätten, so müßten sie nothwendig zu gleicher Zeit untergehen. Dieß ist aber aller Erfahrung zuwider.

Zweitens, wodurch beweist er, daß, wenn diese Staatsverfassung sich verändert, sie nothwendig in die Spartanische übergehe? Sehr oft verwandelt sich eine Verfassung gar nicht in die mit ihr am nächsten verwandte, sondern in die entgegengesetzte. Eben dieser Einwurf ist gegen alle die andern Revolutionen zu machen, welche

Plato auf diese folgen läßt. Er sagt nämlich, aus dem Verfalle der spartanischen Verfassung werde eine Oligarchische; die Oligarchie gehe in die Demokratie, und diese endlich in Tyranney über. Aber eben so oft geschiehet ja das Umgekehrte: daß die Demokratie sich in Oligarchie, und dieß weit eher als in die Monarchie verwandelt.

Drittens sagt Plato nicht, was aus der Tyranney werde. Ob diese gar keine Veränderung erfahre, oder wenn sie auch wie jede andere verfällt, durch welche Ursachen dieß geschehe, und in welche andere Form sie übergehe. Die Ursache seines Stillschweigens war ohne Zweifel, weil er keine bestimmte und fixe Umänderung der tyrannischen Regierungsform anzugeben mußte. Nach seinen Grundsätzen, nach welchen die äußersten Ende der Dinge sich berühren, und alles in einem Kreislauf sich bewegt, mußte die Tyranney sich wieder in die beste und vollkommenste Regierungsform verwandeln. Die Erfahrung aber lehret etwas ganz anders. Bald gehet die eine Art der Tyranney in eine andre über: wie zu Syon die gelindere des Myron in die strengere des Klisthenes; bald verwandelt sie sich in eine Oligarchie, wie die des Antileon zu Chalcis, bald in eine Des

okratie, wie des Gelon seine zu Syrakus, bald in eine Aristokratie, wie des Charilaus zu Lacedämon. Ein gleiches ist zu Carthago geschehen. Beyspiele von Tyranneyen, die unmittelbar aus Oligarchien entstanden sind, giebt es nicht weniger: wie z. B. fast alle älttern in Sicilien, die des Panätius zu Leontium, des Kleander zu Gela, des Anaxilaus zu Rhegium u. s. w.

Viertens ist es ungereimt, zu glauben, daß eine freye Verfassung nur dadurch in eine Oligarchie übergehe, wenn die, welche die obrigkeitlichen Aemter verwalten, geldgierig sind und Schätze sammeln; und nicht vielmehr dadurch, wenn diejenigen, die auf irgend eine Art zu Vermögen gekommen sind, aufhören, es für billig zu halten, daß Leute ohne Eigenthum, mit ihnen, die solches besitzen, gleiche Rechte im Staate haben sollen. Daß die Platonische Ursache nicht die richtige seyn kann, zeigt sich daraus, weil ja auch in vielen Demokratien den Obrigkeiten verbothen ist sich zu bereichern, und die Gesetze solches zu verhindern suchen. Hingegen giebt es demokratische Staaten, wie z. E. Carthago, wo die Regierungs-Aemter die Personen, welche sie bekleiden, bereichern, und doch die Verfassung unverändert geblieben ist.

Fünftens ist auch dieß ohne Grund, daß im oligarchischen Staate, und in ihm allein, eigentlich zwey Staaten, der eine aus den Armen, der andre aus den Reichen bestehend, enthalten seyn. Warum sollte diese Theilung der Oligarchie mehr eigen seyn, als der Spartanschen oder jeder andern Verfassung, in welcher doch auch Arme und Reiche, oder wenigstens Gute und Böse sind?

Sechstens hat Plato Unrecht, wenn er sagt, die Oligarchie wandle sich in die Demokratie durch Verarmung des regierenden Corporis. Oft, ohne daß jemand ärmer geworden ist, hat diese Veränderung statt gehabt, wenn nur die Aermern durch Menge und Bereinigung den Oligarchen überlegen geworden sind: so wie hinc wiederum aus der Demokratie so oft Oligarchie geworden ist, als die Reichen sich die Uebermacht über das Volk haben zu verschaffen wissen: wozu noch in beyden Fällen dieß als Ursache hinzukommt, daß die eine Parthey ihr Interesse vernachlässiget, die andere es eifrig betreibt.

Siebtentens, da es so viel Ursachen giebt, durch welche die beste Regierungsform sich verändert: so nennt Plato doch nur eine einzige, die, wenn die ersten Erbauer eines Staats sich durch ein üppiges Leben arm machen. Grade

als wenn im Anfange eines Staats alle, oder doch die meisten Bürger reich würden. Uebers dieß ist auch die angegebene Ursache selbst falsch, und nur soviel richtig, daß, wenn die Häupter eines Staats ihr Vermögen durchgebracht haben, sie zu Neuerungen geneigt sind, und oft Revolutionen stiften: dahingegen andere Bürger einen solchen Verlust leiden können, ohne daß irgend etwas daraus erfolgt. † Auch giebt es noch viel mehrere Ursachen und Gründe, warum Bürger in einem Staate Unruhen anzufangen geneigt werden, z. B. weil sie bisher an den Ehrenstellen keinen Antheil gehabt haben, weil sie an ihrem Eigenthume oder an ihrer Ehre beleidigt worden; endlich auch bloß deswegen, weil sie in einer Demokratie hoffen, ganz nach ihrem Gefallen leben zu können: welche Triebfedern alle nicht voraus setzen, daß sie ihr Vermögen durchgebracht haben.

† *hin* *ist* *ein* *ganzer* *Satz.*

Endlich nimmt Sokrates keine Rücksicht auf die Verschiedenheiten, die in den oligarchischen und demokratischen Verfassungen selbst vorkommen können, und redet also auch nicht von den besondern Ursachen des Verfalls, die jeder dieser Modificationen eigen seyn können.



einer jeden ihm beliebigen Staatsverfassung zu machen habe: zum andern, damit man die Mittel erkenne, wie eine ausgeartete Verfassung wieder zu ihrer ursprünglichen Form (Reinigkeit) zurückgebracht werden könne.

(Zur Zeit der Verfassung)

Zweytes Kapitel.

Grundlage der demokratischen Verfassungen.

Bei der Demokratie, wird als das Hauptziel derselben, wornach sich demnach ihre Anordnungen richten müssen, allgemein die Freyheit angenommen. Man ist gewohnt, Freyheit als das ausschließende Eigenthum dieser Verfassung anzusehen. Freyheit zu erhalten und zu sichern, dieß giebt, wie jeder behauptet, die Richtschnur aller demokratischen Gesetze ab.

Diese Freyheit aber wird in zwey Stücken gefunden.

Erstlich darinn, daß jeder wechselseitig regiert, und regiert wird.

Das demokratische Recht nämlich sieht auf die numerische, nicht auf die proportionirte